Nr 10. + 22. Jahrgang

Berlin, 7. März 1914

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften.

III.

Gegner der Gewerkschaften.

br. So haben wir die Gewerkschaften erkannt als Kampfesorganisation, sie erwachsen ja aus der Erkenntnis, daß es der Anstrengungen, der gemeinsamen Abwehr, des Widerstandes und des Angriffes bedarf, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, um Verbesserungen der Lohnsätze, Verkürzungen der Arbeitszeit, bessere Behandlung der Arbeiter, Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Arbeiter gegen Unfallgefahren zu erzielen. Sicherlich ist der Kampf für die Gewerkschaften nicht etwas Erstrebtes, nicht Zweck und Aufgabe an sich. Das ist ja nur allein die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hunderttausendfältige Erfahrung der Gewerkschaft lehrt die Arbeiter und Arbeiterinnen, daß der Kampf oft nicht vermieden werden kann, wenn es gilt, dem Streben der Gewerkschaft Erfolg zu verschaffen. Andere, gleichfalls hunderttausendfältige Erfahrung hat sie belehrt, daß in friedlicher Vereinbarung kampflose Zugeständnisse erreicht wurden durch die Kampfbereitschaft und Kampfentschlossenheit der Mitglieder einer Gewerkschaft und durch die finanzielle Rüstung dieser Organisation. So müssen wir sowohl mit Rücksicht auf die Kämpfe wie auf die Kampfvermeidungen und ihre Gründe in den Gewerkschaften Kampfesorganisationen sehen.

Zum Krieg und Kampf gehören aber gegenüberstehende Gegner, auf der einen Seite stehen, wie wir ja schon gesehen haben, die in der Gewerkschaft vereinten Arbeiter und Arbeiterinnen des gleichen Gewerbes und der gleichen Industrie, auf der anderen Seite steht ursprünglich der Unternehmer als einzelner oder auch als Vielheit, aber immer zuerst als eine Vielheit einzelner, voneinander geschiedener, aufeinander keine Rücksicht nehmender Unternehmer des gleichen Berufes, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihm, beziehentlich ihnen gegenüberstehen. Mannigfache Gründe, vor allem die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen, aber auch die berufsgenossenschaftliche Zusammenfassung der größeren Unternehmer auf Grund des alten Unfallgesetzes vom Jahre 1883 und der kleinen Unternehmer auf Grund der bald darauf erfolgenden Zusammenfassung in den Innungen, haben Gemeinschaften mannigfacher Art der Unternehmer angeregt, herbeigeführt, versteift und gefestigt, so Einkaufsvereinigungen, Preiskonvention, Kartelle, vor allem aber die sogenannten Arbeitgeberverbände, die sich gegen die Arbeiter richten. So sehen wir nun die beiden Gegner in der Schlachtreihe, aber ganz genau umschrieben die Grenzen des Kampffeldes und die Stellung der Gegner zueinander. Beruflich begrenzt ist die Gewerkschaft, beruflich begrenzt ist die Arbeitgeberorganisation. Wohl haben beide Hilfstruppen, die zu moralischer, finanzieller, auch sonstiger Förderung, wen es nottut, bereit sind. Wohl schließen sich die Gewerkschaften der Arbeiter mit anderen Gewerkschaften zusammen, sowohl international die des gleichen Berufes, wie innerhalb des eigenen Wirtschaftsgebietes über den eigenen Beruf hinaus. Das gleiche ist bei den Unternehmern zu beobachten, deren höchstes Ziel ja ein Kartell der erwerbenden Stände ist, in dem alles zusammengefaßt werden soll, was durch Unternehmerinteressen bestimmt ist. Aber so wenig wir uns bei Freund und Feind die Bedeutung dieser über den Beruf und über die Landesgrenzen hinausgehenden Solidaritätsmöglichkeiten verhehlen, so bleibt uns doch durchaus klar, daß die Begrenzung des gewerkschaftlichen Kampffeldes doch durch den Beruf bestimmt bleibt. Wohl führt die Zusammenfassung von Arbeitern verschiedenster Art innerhalb bestimmter Betriebe zur Zusammenfassung früher gewerkschaftlich getrennter Arbeitergruppen in Industrieverbänden, zu denen Anschluß Arbeiter kleiner, an sich selbständiger Industriegruppen suchen, die allein nicht ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu genügender Kraft führen können und deshalb in einem größeren Ganzen die Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen finden. So sehen wir, daß sich neben der eng begrenzten fachberuflichen Organisation, die man mit einem Fremdworte Branchenorganisation nennt, der Industrieverband entwickelt, oft aus der Zusammenfassung verschiedener, durch die Gemeinsamkeit ihres Interesses, durch das gleiche Unternehmertum zusammengeführter Fachgruppen von Arbeitern. Wir sehen so im Holzarbeiter-Verbande beruflich zusammenwirkende oder leicht zum Zusammenwirken kommende Arbeitergruppen, wie Tischler, Bau- und Möbeltischler, Stuhlbauer, Drechsler, Vergolder, Polierer, Maschinenarbeiter, aber auch Klaviermacher, Stellmacher und Parkettischler in der Organisation vereinigt, dazu kommen dann weiter Pinsel- und Bürstenmacher, Knopfmacher, Kammacher, Korbmacher, Korkschneider, Modelltischler, Schiffstischler, die, wenn sie allein Organisationen gründen würden, dem großen Unternehmertume gegenüber widerstandsunfähig bleiben würden, weshalb sie sich dem größeren Verbande anschließen. Was das merkwürdigste ist, das ist die Anpassung der Unternehmer an diese Gliederung der Arbeiterorganisation.

Innerhalb des Unternehmertums wie innerhalb der Arbeiterschaft sehen wir da eine fast ganz gleiche Begrenzung des gemeinsamen Wirkungsgebietes, bei den Arbeitern schließt es sich von anderen Arbeitern, bei den Unternehmern schließt es sich ab von den Organisationen anderer Unternehmer. So erkennt man ganz klar den Gegner, sein Personenkreis ist ganz genau umgrenzt, er ist beruflich geschieden von dem aller anderen Unternehmer und Kapitalisten. Die Gewerkschaft führt also nicht den Kampf gegen das Unternehmertum an sich, nicht den Kampf gegen die Kapitalistenklasse, nicht den Kampf gegen den schwer weit genug zu umschreibenden Kreis von Arbeiterfeinden in ihrer Mannigfaltigkeit, nein, die Gewerkschaft führt den Kampf nur gegen eine ganz bestimmte, genau umschriebene, ja abgezirkelte Gruppe von Unternehmern, gegen diejenigen Unternehmer, in deren Betrieben eben Arbeiter der Art beschäftigt werden, wie sie in der Gewerkschaft vereinigt sind. Je genauer man diesen Feind kennt, je sicherer man seine Absichten durchdringt, je entschiedener man seine Kraft gegen ihn konzentriert, je genauer man seine technische und ökonomische wie organisatorische Entwicklung beobachtet und als Maßstab des eigenen Handelns betrachtet, desto erfolgreicher kann die Gewerkschaft wirken. Die Erkenntnis des Gegners, seiner Absichten und Ziele, der Umgrenzung des Personenkreises, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgversprechende gewerkschaftliche Wirksamkeit. Nichts wäre verkehrter als eine Ausdehnung des Kampffeldes, wo doch das Kampffeld steinig genug und groß genug ist, wenn wir uns die Bedeutung, die Kampfmöglichkeit, die ständige Kampfbereitschaft und die Kampfmittel der der eigenen Gewerkschaftsorganisation gegenüberstehenden Unternehmergruppe veranschaulichen. Konzentration der eigenen Kraft, aber auch Konzentration dieser Kraft gegen die ganz besonderen Feinde der Berufsgenossen, das ist eine Voraussetzung für erfolgverheißende Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel.

Sicherlich stehen sich im Kampfe der Gewerkschaft Arbeiter und Unternehmer gegenüber, aber es sind ganz besonders geartete, genau umschriebene Arbeitergruppen, ganz besonders geartete und fast ebenso genau umschriebene Gruppen von Unternehmern. Es ist nicht der Klassenkampf an sich, nicht die unterschiedslose Gegensetzlichkeit von Arbeitern- und Unternehmerinteressen, die im gewerkschaftlichen Kampfe zum Austrag gelangt. Man muß sich hier wie überall hüten, die Art des politischen Kampfes auf den gewerkschaftlichen anzuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefängnisarbeit in Bayern.

R. Klagen über die Konkurrenz, welche die Strafanstalten dem freien Gewerbebetrieb machen, sind alt. Wenn dieses Thema in den Parlamenten zur Sprache gebracht wird, hört man in der Regel vom Regierungstisch freundliche Zusicherungen, aber die Klagen hören nicht auf, weil die Ursachen nicht beseitigt werden. Auch in der Holzindustrie wird vielfach über die Gefängniskonkurrenz geklagt. In neuerer Zeit machte sich die Konkurrenz der Strafanstalten bei der Vergebung von Tischlerarbeiten für die Militärverwaltung sehr unliebsam bemerklich. Aus der Bürsten- und Korbmacherei hören die Klagen über die Gefängniskonkurrenz überhaupt nicht auf.

So sehr Unternehmer und Arbeiter der in Frage kommenden Industriezweige die Konkurrenz auch spüren, so ist über den tatsächlichen Umfang der Gefängnisarbeit nur schwer etwas festzustellen. Bislang war man in dieser Beziehung auf die, dem Reichstag im Jahre 1907 zugegangene Denkschrift angewiesen, welche eine Nachweisung über den Umfang der Gefängnisarbeit nach dem Stande vom 1. Dezember 1905 gibt. Nunmehr hat auch das bayerische Justizministerium eine Denkschrift über die Beschäftigung der Gefangenen in den bayerischen Strafanstalten herausgegeben. Der Justizminister kommt hiermit einem Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 12. Mai 1912 nach, in welchem um Vorlegung einer Denkschrift ersucht wird, über die bisherige Verwendung von Zuchthaus- und Gefängnisinsassen zu land- und forstwirtschaftlichen Kulturarbeiten und die dabei gewonnenen Erfahrungen sowie über die Verwendung von Gefängnis- und Zuchthausinsassen zu gewerblichen und industriellen Arbeiten, über die Verwertung der dabei pro- Absatzgebiet und Preisverhältnisse. Die bayerische Denkschrift geht insoweit über das vom Reichsjustizamt herausgegebene Material hinaus, als dieses über den Verdienst der Sträflinge, den Wert der hergestellten Produkte und deren Absatzgebiet keine Angaben enthielt. Während die Uebersicht für das Reich ein Augenblicksbild gab, beruht die bayerische Denkschrift auf Erhebungen, die sich auf die Zeit vom 1. April 1911 bis zum 1. April 1913 erstrecken.

Die gesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsbetrieb in den Strafanstalten sind niedergelegt in den §§ 15 und 16 des Reichsstrafgesetzbuches, nach welchen „die zu Zuchthaus Verurteilten in der Strafanstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten sind. Sie können auch zu Arbeiten außerhalb der Anstalt, insbesondere zu öffentlichen oder von einer Staatsbehörde beaufsichtigten Arbeiten verwendet werden." Diese Art der Beschäftigung ist jedoch nur dann zulässig, wenn die Gefangenen dabei von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden. Die zu Gefängnisstrafe Verurteilten können in einer Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechende Weise beschäftigt werden und sie sind auf Verlangen in dieser Art zu beschäftigen. Außerhalb der Strafanstalt ist die Beschäftigung der Gefängnissträflinge nur mit ihrer Zustimmung zulässig. Dabei ist zu beachten, daß auf die besonderen Verhältnisse der heute bestehenden Gefangenenanstalten, in denen häufig eine angemessene Beschäftigung schwer zu ermöglichen ist, als auch auf die Gefangenen, die den Mangel an geeigneter Beschäftigung in der Regel als eine Straferschwerung empfinden, die gebührende Rücksicht zu nehmen ist. Innerhalb der gezogenen Grenzen gestatten die reichsgesetzlichen Vorschriften den Arbeitszwang. Ausgeschlossen ist die Beschäftigung des Gefängnissträflings außerhalb der Strafanstalt, nur dann, wenn er sich dieser Art seiner Beschäftigung widersetzt. Der Verurteilte hat also grundsätzlich nicht die Wahl der Beschäftigung, diese steht vielmehr in der Auswahl passender Arbeit dem Leiter der Strafanstalt zu.

Im Jahre 1897 wurden von den verbündeten Regierungen allgemeine Grundsätze über den Vollzug von gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen aufgestellt, die unter anderem bestimmen: „Die Verwertung der Arbeitskraft der Gefangenen wird so geregelt, daß die Interessen des Privatgewerbes möglichste Schonung erfahren. Die Verdingung der Arbeitskraft der Gefangenen an Arbeitgeber ist tunlichst einzuschränken, der Arbeitsbetrieb auf zahlreiche Geschäftszweige zu verteilen und auf Lieferung für die Staatsverwaltung zu erstrecken, jedoch unter allen Umständen aber eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden."

Die bayerische Regierung hat in der Verordnung vom 20. September 1907 diese Grundsätze der Vereinbarungen der Bundesregierungen übernommen und neben einer Reihe anderer Bestimmungen in genannter Verordnung festgesetzt: „Es sind die arbeitsfähigen Gefangenen zu nützlicher Arbeit anzuhalten. Es dürfen nur solche Arbeiten eingeführt werden, die der Gesundheit der Sträflinge nicht schädlich, zur Besserung derselben geeignet und förderlich sind und auch die Gefangenen zum redlichen Fortkommen nach deren Entlassung aus der Anstalt befähigen." Die Interessen des Privatgewerbes sind möglichst zu schonen und ist eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden. Die tägliche Arbeitszeit ist für Zuchthaussträflinge auf 12 Stunden, für Gefängnissträflinge auf 11 Stunden täglich festgesetzt. Sie beginnt im Winter um 6½ Uhr, im Sommer um 5½ Uhr morgens, und dauert, vorbehaltlich der festgesetzten Ruhe und Erholungspausen, des Besuches der Kirche und des Unterrichts, bis 7 Uhr abends. Zur Einnahme des Frühstücks und des Abendessen ist je eine halbe Stunde, als Mittagspause eine Stunde bestimmt. Außerdem sind während der Arbeitszeit noch vor- und nachmittags je eine Viertelstunde dauernde Erholungspausen eingefügt.

Der Ertrag der Gefangenenarbeit fließt in die Staatskasse, es kann jedoch ein Teil dieses Ertrages den Sträflingen bei deren Entlassung überlassen werden; der Höchstbetrag der während der Dauer der Strafe gutzuschreibenden Arbeitsbelohnung beträgt für Zuchthaussträflinge 20 Pf., für Gefängnissträflinge 30 Pf. pro Tag. Es können auch an Sträflinge, bei besonders andauerndem Fleiß und fortschreitender Geschicklichkeit Auszeichnungen in Form von Arbeitsprämien gewährt werden, jedoch nicht öfters als zweimal im Jahre und nicht höher als bis zu zehn Mark für den Gefangenen.

Die Arbeiten selber gliedern sich in: 1. Arbeiten für die Gefängnisverwaltungen. 2. Arbeiten für andere Staatsverwaltungen. 3. Arbeiten zur Herstellung von Gegenständen auf eigene Rechnung der Strafanstalten. 4. Arbeiten für Private gegen Lohn.

In den bayerischen Strafanstalten waren durchschnittlich im Jahre 1911 5409 männliche und 479 weibliche gleich 5888 Gefangene, im Jahre 1912 5504 männliche und 445 weibliche gleich 5949 Gefangene verwahrt. Das ist nach dem Durchschnitt der Bevölkerung Bayerns berechnet im Jahre 1911 0,0854 Prozent, 1912 durchschnittlich 0,0864 Prozent. Beschäftigt waren durchschnittlich im Jahre 1911 5501 Gefangene gleich 94,03 Prozent, davon 5052 männliche und 449 weibliche. Im Jahre 1912 5573 gleich 93,78 Prozent, darunter 5142 männliche und 431 weibliche. Wegen Krankheit, Gebrechlichkeit, Verbüßung von Disziplinarstrafen usw. konnten im Durchschnitt der letzten zwei Jahre 350 Sträflinge nicht beschäftigt werden.

Nach den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1907 gab es in Bayern 2 195 611 erwerbstätige Personen männlichen und 1 526 657 weiblichen Geschlechts, insgesamt 3 722 268 erwerbstätige Personen in einem Hauptberuf. Auf 100 in einem Hauptberuf erwerbstätige Personen standen demnach durchschnittlich im Jahre 1911 0,147, im Jahre 1912 0,149 in Strafanstalten mit Arbeiten beschäftigte Personen gegenüber.

Auf die einzelnen Beschäftigungsarten verteilt, ergibt sich folgendes: Es waren in der Zeit vom 1. April 1911 bis 1. April 1913 durchschnittlich beschäftigt mit Arbeiten für die Gefängnisverwaltungen 2305 gleich 41,73 Prozent der beschäftigten Gefangenen, darunter mit häuslichen Arbeiten 739 gleich 13,38 Prozent, mit Arbeiten in Garten- und Landwirtschaft der Anstalten 392 gleich 7,10 Prozent, im forstwirtschaftlichen Betriebe 149 Gefangene, für eigene Bauzwecke der Strafanstalten 117 gleich 2,12 Prozent, für den sonstigen eigenen Bedarf der Strafanstalten 745 gleich 13,49 Prozent der Gefangenen. Hierbei handelt es sich um die Herstellung von Bekleidungs-, Einrichtungs-, Lagerungs- und anderen Bedarfsgegenständen in den Schneidereien, Webereien, Schuhmachereien, Schreinereien, Schlossereien und Schmieden. 37 Gefangene gleich 0,67 Prozent arbeiteten für andere Gefängnisse, in denen diese Arbeiten nicht hergestellt werden. Mit Arbeiten für Beamte der Strafanstalten wurden 156 gleich 2,82 Prozent der Gefangenen beschäftigt. In Bayern dürfen, wie in anderen Bundesstaaten, die Gefangenen mit Schneider-, Schuhmacher-, Schreiner-, Garten-, Wascharbeiten, Holzspalten und dergleichen für Strafanstaltsbeamte beschäftigt werden, bei einem Tagelohn von 1 Mk. und gesonderter Berechnung des Materials und der Zutaten.

Als Arbeiten für andere Staatsverwaltungen kommen vornehmlich Schneiderarbeiten für die Heeresverwaltung in Betracht. Außerdem werden noch Gelegenheitsarbeiten gefertigt, wie z. B. Militärbettstellen, Proviantkisten für die Proviantämter, Pferdehalfter, Helmbezüge, Handschuhe, Ausbesserungen von Uniformstücken und dergleichen. Adressenschreiben für Behörden, insbesondere für die Postbehörden. Die Zahl der hierbei Beschäftigten betrug durchschnittlich 447 gleich 8,09 Prozent der beschäftigten Gefangenen. Sehr gering ist die Zahl der Gefangenen, die bei Kulturarbeiten beschäftigt werden. Es wurden nur 196 gleich 3,63 Prozent bei derartigen Arbeiten verwendet, und zwar hauptsächlich zur Urbarmachung von Mooren.

Bei den Arbeiten zur Herstellung von Gegenständen auf eigene Rechnung der Strafanstalten treten Besteller und Abnehmer in keinerlei Beziehung zu dem Gefangenen. Die Anstalten kaufen die Rohstoffe, liefern das Handwerkszeug und setzen die Erzeugnisse ab. In sechs Strafanstalten wurde in den letzten Jahren in Regie gearbeitet. Hergestellt werden Strohdecken und Strohschuhe, Bienenkästen, Bettstellen, Matratzen, Decken, Hand- und Leinentücher, Gras- und Gartenbänder, Stricke, Leit- und Wagenseile, Zugstränge, Kartonnage- und dergleichen Arbeiten. Bis zu 35 Gefangene werden mit Schlosser- und Schmiedearbeiten beschäftigt. Sie fertigen Koch-, Brat- und Rauchröhren, Herdeinfassungen, Ofen-, Kamin- und Herdtüren, Aschenkästen, Kohleneimer usw. Durchschnittlich werden auch bis zu zwölf Gefangene mit Schreinerarbeiten beschäftigt. Hergestellt werden Rückwände zu Korridorständern, Halbfabrikate für eine Luxusmöbelfabrik in Nürnberg. Im großen und ganzen ist der gesamte Regiebetrieb kein großer, die Gesamtzahl der dabei Beschäftigten beträgt 76 gleich 1,38 Prozent der Gefangenen.

Die Arbeiten für Private gegen Lohn zerfallen in solche für Fabrikanten, Gewerbetreibende, Handwerker, Landwirte und Privatpersonen. Bei den Arbeiten für Fabrikanten wird die Arbeitskraft der Gefangenen nicht mehr wie früher an die Unternehmer verdungen, diese sind vielmehr verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Gefangenen zu beschäftigen. Die Strafanstalt ist verpflichtet, dem Unternehmer die Zahl der Gefangenen, die er vertragsmäßig beschäftigen muß, zur Verfügung zu stellen, selbst wenn die Zahl der Gefangenen sinkt oder diese zu eigenen Zwecken der Anstalt oder zu anderer Beschäftigung benötigt werden. Dagegen hat der Unternehmer, wenn durch seine Schuld, z. B. nicht rechtzeitigem Liefern des Arbeitsmaterials, ungenügende Menge desselben usw. Gefangene unbeschäftigt bleiben, für den versäumten Arbeitstag den Betrag von 1 Mk. zu bezahlen. Am 31. März 1913 waren es 30 verschiedene Arbeitszweige, in denen Gefangene für Unternehmer beschäftigt wurden. Die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen, die für Unternehmer arbeiten, betrugen 1911 850 773 Mk. und stiegen im Jahre 1912 auf 989 000 Mk. (Schluß folgt.)

Stimmen zum Verbandstag.

Auf den bereits stattgehabten Gaukonferenzen hat der Verbandsvorstand seine Stellungnahme zum Dresdener Verbandstag durch seine berufenen Vertreter klar und deutlich präzisiert, so daß man jetzt mit einer sachlichen Kritik einsetzen kann. Nach sorgfältiger Kalkulation unserer Verbandsfinanzen soll es möglich sein, die Arbeitslosenunterstützung um acht Tage zu verlängern. An einen weiteren Ausbau der Unterstützungszweige sei nicht zu denken. Soll dies unserer ganzen Weisheit letzter Schluß sein? Das kann ich nicht glauben.

Die freiwilligen Sammlungen! Diese in allen Ehren, sie waren ein guter Gedanke. Aber die Vertrauensleute, welche die Listensammlungen besorgen, haben es nicht leicht. Auch eine gründliche Hilfe können diese Sammlungen nicht bringen. Schon der stete Rückgang an Opferfreudigkeit, welcher auf jeder weiteren Liste zu konstatieren ist, zeigt es zur Genüge. Die bedeutungsvollen Worte des Dichters: „Sei zum Geben stets bereit — Karge nie mit deinen Gaben — Denk in deinem letzten Kleid — Wirst du keine Taschen haben", sollten sich alle, die da „haben", zu Herzen nehmen.

Auch unsere Gesetzgeber können diesen Worten mehr Beachtung schenken. Denn letzten Endes hat die herrschende Produktionsordnung die Schuld an der Not und Arbeitslosigkeit. Aber hat denn der Verband seine Aufgaben schon alle erfüllt? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Auf dem Gautag in Dessau, am 15. Februar, hat der Referent, Kollege Kayser, in sehr trefflichen Ausführungen betont, daß bei allen Unterstützungseinrichtungen das Verbandsinteresse als Maßstab angelegt werden müsse. Diese Interessen sind bei der Arbeitslosen- wie bei der Invalidenunterstützung in sehr hohem Maße vorhanden. Namentlich die invaliden Kollegen, welche lange Jahre dem Verbande die Treue gehalten, haben in idealer Weise das höchste Verbandsinteresse bewiesen. Hier dürfen weder Mühe noch Arbeit gescheut werden, um in Zukunft dem Verbande diese Treue und Idealismus zu erhalten. Bei gutem Willen muß der Verbandstag hier eine Unterstützungsform finden. Dauernde Verdienste würde sich der Verbandsvorstand erwerben, wenn er eine Vorlage ausarbeiten würde, auf deren Grundlage sich eine sogenannte Invalidenpension einführen ließe. Kein denkender Kollege kann sich weigern, zu diesem Zweck einen kleinen Beitrag zu opfern, damit er mit Ueberzeugung sagen kann: Der Verband ist für seine Mitglieder in allen Lebenslagen ein Schutz und Schirm, auch bei den schwersten Schicksalsschlägen.

Albert Brößke, Magdeburg.

An den Verbandstag wird wieder das Verlangen gestellt, für unsere alten Verbandskollegen eine Erleichterung zu schaffen. Es wäre zu begrüßen, wenn endlich einmal etwas befriedigendes herauskäme. Der Beitrag könnte für sie auf die Hälfte ermäßigt werden, doch müßten die Unterstützungen die gleichen bleiben. Voraussetzung müßte jedoch sein, daß diese Kollegen eine mindestens 20jährige Mitgliedschaft aufweisen können. Für die alten Kollegen trifft es nicht immer zu, daß sie Beiträge zahlen, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Bei Vertragsabschlüssen müssen sie oft mit weniger vorlieb nehmen, das besagt ja auch der Altersparagraph in unseren Verträgen. Wenn trotzdem die alten Kollegen treu zum Verbande halten, so müßte eben Treue mit Treue belohnt werden. Auch über die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung muß geredet werden. Es erscheint mir vor allem eine längere Bezugsberechtigung notwendig, so nötig auch eine Erhöhung der Unterstützungssätze wäre. Mußte doch unsere Verwaltung schon im Herbst ausgesteuerte Arbeitslose noch drei Wochen aus der Lokalkasse unterstützen. Meiner Ansicht nach läßt sich der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr länger aufschieben.

Um eine erhöhte Einnahme zu erzielen, könnte alle sechs Jahre der 53. Wochenbeitrag geleistet werden. Auch ließen sich, wenn der Verbandstag nur alle vier Jahre und stets in Berlin abgehalten würde, Ersparnisse erzielen. Sollten in der Zwischenzeit Fragen auftauchen, die einen Verbandstagsbeschluß erforderlich machen, so hätte der Vorstand einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Wenn dann auf 1500 oder 2000 Mitglieder ein Delegierter käme, dürfte es genügen. Wenn gefordert wird, daß der Verbandstag stets in Berlin abzuhalten ist, so darum, weil der Berliner Verbandstag, trotz erhöhter Diäten, der billigste ist, wohnen doch ein Fünftel aller Teilnehmer in Berlin. Möge daher der Verbandstag auf diese Weise ohne Beitragserhöhung versuchen, für unsere alten Kollegen etwas zu tun. Aber auch daran denken, daß die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung eine Notwendigkeit geworden ist.

Wenn die „Holzarbeiter-Zeitung" verschiedentlich mit Recht behauptet hat, in Berlin und in den Großstädten seien zu viel Tischler, so kann mit gutem Gewissen gesagt werden, daß dies auf das ganze Reich zutrifft. Durch die Einführung der elektrischen Kraft, auch in den kleinsten Orten, werden durch Aufstellung von Holzbearbeitungsmaschinen Arbeitskräfte überflüssig. Daneben steht noch die Lehrlingszüchterei in manchen Orten in höchster Blüte. Infolge der durch Tarifverträge einigermaßen geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche nach außen günstig erscheinen, lassen sich viele Arbeitereltern verleiten, ihre Söhne dem Tischlerberuf zuzuführen, müssen dann aber nach der Lehre, wenn der junge Mann wochen- und monatelang arbeitslos ist, sehen, daß es äußerst schwer hält, Arbeit und Fortkommen zu finden. Es werden Jahr für Jahr eine Unmenge Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt geworfen in unserem Beruf, so daß in Zukunft die Arbeitslosenziffer

Grünkorbmacherei.

ph. Der Ursprung der Korbflechterei ist zweifelsohne in der Verarbeitung von grünen, ungeschälten Weiden zu suchen, die eine große Elastizität und Schmiegsamkeit besitzen und sich daher als Flechtmaterial im höchsten Maße eignen. Die grünen Weiden werden im Spätherbst, nachdem das Laub abgefallen, geschnitten und zentnerweise in den Handel gebracht. Viele Hunderttausende Zentner werden alljährlich zu schwankenden Preisen, je nach der Ergiebigkeit der Ernte, umgesetzt. Die größeren Unternehmer der Grünbranche füllen gegen Ende des Jahres ihre Lagerräume mit diesem Flechtmaterial, so daß sie meistens bis zur nächsten Ernte ausreichen. Das monatelang lagernde Material trocknet allmählich aus und muß dann vor dem Verarbeiten zehn bis zwölf Stunden im Wasser liegen, um die erforderliche Zähigkeit wieder zu erreichen.

Die Herstellung der Grünkorbwaren ist die primitivste in der ganzen Korbmacherei, weder komplizierte Werkzeuge, noch irgendwelche technischen Hilfsmittel sind dazu erforderlich. Der Arbeiter sitzt auf einem niedrigen Schemel, hat das sogenannte Werkbrett vor sich auf den Knien zu liegen, auf dem er den angefangenen Korb so befestigt, daß er gedreht werden kann.

Solange die Weiden frisch und grün sind, ist die Arbeit noch verhältnismäßig reinlich und einfach, wenn aber das Material durch langes Lagern ausgetrocknet, womöglich verstockt ist, dann beginnt für den Grünkorbmacher die Leidenszeit. Die Weiden werden dann in Teiche, Tümpel oder gemauerte Bottige zum Weichen gelegt und kommen mit dem ganzen anhaftenden Schmutz und Schlamm zur Verarbeitung, so daß die Hände des Grünarbeiters oft vor Schmutz steif stehen, aufspringen und mit tiefen Furchen besät sind. Oft ist es auch durch die peinlichste Sauberkeit nicht möglich, die Haut vor dem Aufspringen zu schützen, weil [illegible] Feuchtigkeit und Schmutz hantiert werden muß. Sind dann die gewichten Weiden noch teilweise verstockt, so daß dieselben des öfteren kurz wegbrechen, so ist der Arbeiter doppelt schlecht daran, weil dann der Verdienst geringer wird.

Die Produkte der Grünkorbmacherei sind zu finden in den verschiedensten Industrien, in der Landwirtschaft sowie in der Fischerei. Die Orte an der „Wasserkante" sind naturgemäß für die Fischkorbfabrikation maßgebend. Da ist Bremen, Bremerhaven, Herzhorn, Elmshorn, Hamburg, Greifenhagen, Glückstadt, Esterbrügge und Wulsdorf, welche die verschiedensten Arten grüne Körbe für den Fischfang und den Transport herstellen. Es werden da genannt: runde und ovale Fischkörbe für 25 bis 300 Pfund Gewicht. Ferner Aalkörbe, Herings-, Lachs-, Stint-, Steinbutt-, Dorsch-, Kabeljau-, Schellfisch- und Störkörbe. Die letzteren sind davon wohl die größten, da sie bis 2,50 Meter lang, 0,60 Meter breit und 0,38 Meter hoch sind. Für die Landwirtschaft und Gärtnerei sind Kartoffelkörbe-, Obst-, Spargel-, Pflanzen- und Spreukörbe erforderlich. Auch Hühner- und Geflügelkörbe zum Transport der Tiere werden oft verlangt. Die Körbe für Industriezwecke sind besonders zahlreich vertreten. Die Kohlenindustrie braucht Zentner-, Lösch-, Koks- und Kohlenkörbe. In der Eisenindustrie sind Packkörbe, Schrauben-, Heftdraht- und Eisenkörbe im Gebrauch. Beim Versand von Lack und Farben werden Kannen- und Kruken-, Büchsen-, Lack- und Farbenkörbe verwendet.

Einen besonders großen Bedarf an Grünarbeit hat die chemische Industrie. Hier ist der sogenannte Ballonkorb vorherrschend. Derselbe dient zum Versand der großen und kleinen Säurenflaschen, Ballons genannt, welch letztere auf praktischste und billigste Art durch das Flechtwerk beim Transport vor Beschädigungen geschützt sind. Der Ballonkorb ist seit Jahrzehnten schon in Gebrauch, in Form und Größe fast unverändert geblieben und wird als der bekannteste Artikel der Grünbranche zu vielen tausend Stück alljährlich angefertigt.

In die Kategorie der Grünarbeit für chemische Zwecke gehört auch die sogenannte Demijohnbeflechtung. Die Demijohns sind runde und ovale, bauchige Glasflaschen, welche in ihrer Form vollständig beflochten werden. Diese Arbeit ist die schlechtest entlohnte der ganzen Grünbranche und wird meistens von Frauen ausgeführt. Als Hauptort für die Demijohnarbeit kommt Geesthacht in Betracht, wo in einem Betriebe 92 männliche und 129 weibliche Personen beschäftigt sind. Auch in Minden i. W. sind in der dortigen Glasfabrik 120 Korbmacher sowie 40 bis 50 Lehrlinge hauptsächlich auf dieselbe Arbeit tätig.

In der Grünkorbmacherei unterscheidet man zwei Arten von Flechterei, und zwar die geschlagene und die Mattarbeit. Bei der ersteren kommen die Weiden einzeln zur Verarbeitung, wodurch das Geflecht ein dichtes, gedrungenes Aussehen bekommt, zumal die Weiden mit dem Schlageisen fest aufeinander geschlagen werden. Die Mattarbeit hat ein leichtes weitmaschiges Aeußere, welches dadurch entsteht, daß dabei drei, vier und fünf Weiden übereinanderliegend zu gleicher Zeit verarbeitet werden. Die Mattarbeit kommt bei den Körben zur Anwendung, die ein möglichst leichtes Gewicht haben müssen, wie Obstversandkörbe, Kannen-, Kruken- oder Lackkörbe, oder die, wie bei Ballons und Demijohns, als Schutzhülle dienen müssen.

Die Orte, in denen die Grünkorbmacherei vertreten ist, verteilen sich über ganz Deutschland. Die chemische Industrie bezieht ihre Korbwaren aus den verschiedensten Gegenden, während die großen Glasfabriken zumeist ihren Bedarf an Flechtarbeit im eigenen Betrieb herstellen. In der Landwirtschaft und Gärtnerei sind eine ganze Anzahl Personen vorhanden, die die Winterzeit, wo die Landarbeit unbedeutend ist, dazu benutzen, ihren Bedarf an grünen Körben selbst herzustellen. Es ist das für diese Leute ein interessanter Zeitvertreib oder auch oft ein lohnender Nebenverdienst. Auch von den Bauarbeitern, Zieglern usw., welche auf dem Lande wohnen und im Winter ohne Beschäftigung sind, befaßt sich eine ganze Anzahl mit der Anfertigung von grünen Körben. Es ist das eine Konkurrenz für die gelernten Korbmacher, die eine empfindliche Schädigung bedeutet, da die Ware ja stets unter normalem Preise verkauft wird.

Auch die Heimarbeit ist in umfangreichem Maße in der Grünkorbmacherei anzutreffen. Da zum Selbständigwerden in dieser Branche nur sehr wenig Geld gebraucht wird, sind unsere Kollegen gar schnell bei der Hand „Meister" zu werden, in der leider meist trügerischen Hoffnung, ihre Existenzverhältnisse zu verbessern. Die meisten dieser Hoffenden verlängern ihre Arbeitszeit bis ins Ungemessene, ohne zu erkennen, wie ihr Geist und Körper allmählich ausgemergelt und zermürbt wird. Wo dann noch der Alkohol hinzukommt, sind die Bedauernswerten niemals mehr in der Lage, sich aus diesen Elendsverhältnissen herauszuwinden.

Die Erzeugnisse der Grünkorbmacherei sind ausschließlich Gebrauchsartikel, deren Herstellung teilweise große körperliche Kraftanstrengung erfordert. Unsere darin beschäftigten Kollegen sollten ihr ganzes Können dafür einsetzen, sich Arbeitsverhältnisse zu schaffen, bei denen sie sich wohl fühlen.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Breslau (Waggonfabrik Linke-Hofmann-Werke), Finsterwalde (Schwennicke), Gera, R. j. L. (Pianofabrik Späthe), Graudenz (Schwarz), Grevesmühlen, Köln, (Akkumulatorenfabrik G. Hagen), Torgelow, Wilkau in Sachsen, Assen in Holland, Genf.

Stuhlbauern und Polierern nach Neuhausen i. Sa. (Otto Seifert), Wilkau i. Sa.

Parkettlegern nach Hannover (Muß).

Vergoldern, Grundierern, Verzierern und Farbigmachern nach Glattbrugg bei Zürich (Oelkers).

Stellmachern nach Breslau (Waggonfabrik Linke-Hofmann-Werke), Weimar (Waggonfabrik, Abteil. Güterwagen).

Korbmachern nach Donnern (Stünkel, Aufderheide), Geestemünde (Adamitz), Schiffdorferdamm bei Geestemünde (Müller), Kristiania in Norwegen, Stockholm.

Kammachern nach Griesheim (Best).

Bürstenmachern nach Neuwied a. Rh. (Loeb).

Klaviermachern nach Gera, R. j. L. (Späthe).

Stockarbeitern nach Angermünde (Mittelstädt).

---

ständig als höchst bedenklich erscheinen muß. Der Hauptvorstand möge diese Tatsache beobachten und zu gegebener Zeit die Oeffentlichkeit unterrichten.

Hermann Rädisch, Zwickau i. S.

Je näher der Verbandstag heranrückt, um so lauter ertönen die verschiedenen Stimmen. Doch die Stimme nach Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen tönt über alles hinweg. Der eine will Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, in die Breite wie in die Tiefe, der andere will Einführung einer Unterstützung für Invaliden und ältere Verbandskollegen usw. Es wundert mich nur, daß noch kein Kollege mit dem Wunsche gekommen ist, auch eine Feuer- und eine Unfallversicherung einzuführen. Meines Erachtens hätten auch diese Einrichtungen eine gewisse Berechtigung; dagegen dürfte eine Hagel- und eine Einbruchversicherung für unsere Kollegen kaum in Betracht kommen. Doch wenn wir die Sache ernst behandeln, so kann ich nur den Kollegen beipflichten, die nicht den Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen empfehlen, sondern wünschen, daß der Kampfescharakter unserer Organisation mehr in den Vordergrund geschoben wird. Erachtet man es für so notwendig, daß unsere invaliden Kollegen unterstützt werden, dann kann man, wie es schon empfohlen wurde, das Beispiel der Partei- und Gewerkschaftsbeamten nachahmen und eine Pensionskasse ins Leben rufen. Aber ich betrachte es nicht als Aufgabe unserer Organisation das Unterstützungswesen auszubauen. Vielmehr müssen wir mehr Aufklärung über Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung verbreiten, damit die ideale Seite unseres Kampfes mehr zur Geltung kommt und die neu zu gewinnenden Kollegen nicht mehr zuerst die Frage an einem richten: „Wie viel Unterstützung zahlt eure Organisation, und bei welchen Gelegenheiten?"

Eine neue Frage möchte ich aber noch aufwerfen, welche wichtiger ist als die Unterstützungsfrage. Die Werktarbeiterbewegung hat die Aufmerksamkeit auf die Machtbefugnisse des Hauptvorstandes gelenkt. In weiten Kreisen war man der Meinung, daß bei Lohnkämpfen das entscheidende Wort zuletzt bei den Verbandsmitgliedern liegen muß und nicht in Händen der Zentralvorstände, welche zu jeder Zeit in der Lage sind, jede Bewegung, wenn dieselbe auch noch so berechtigt ist, abzubrechen. In unserer Organisation ist es der § 50 unseres Verbandsstatuts, welcher dem Hauptvorstand die Macht gibt. Wäre es nicht wünschenswert, in den einzelnen Zahlstellen, die sich mit dem Verbandstag beschäftigen, auch einmal die Abänderung des § 50 zu diskutieren? Bei einer Aenderung dieses § 50 müßte das Schwergewicht darauf gerichtet werden, daß die letzte Entscheidung bei Lohnkämpfen wieder in die Hände der Mitglieder gelegt wird, ohne daß man den Einfluß, welchen der Hauptvorstand bisher hatte, auch nur im geringsten einschränkt. Ich möchte dazu folgende Fassung vorschlagen: „Für die richtige Führung der Bewegung am Orte ist die Lokalverwaltung verantwortlich. Die Leitung der gesamten Lohnbewegung obliegt dem Verbandsvorstand; jedoch liegt die letzte Entscheidung in Händen der Mitglieder." Den Rest des § 50 kann man in der Hauptsache in der seitherigen Fassung übernehmen. Die Zukunftsparole soll nicht lauten: „Ausbau des Unterstützungswesens unseres Verbandes", sondern sie muß lauten: „Mehr Mitbestimmungsrecht der Mitglieder, weniger Macht in Händen des Zentralvorstandes, keine Unterstützungskasse, sondern Kampforganisation!"

G. Gondeket, Durlach.

Es ist nicht zu bestreiten, daß unsere Kollegen schwer unter der jetzigen Arbeitslosigkeit zu leiden haben, ob es aber notwendig ist, nun gleich eine Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung zu fordern, welche jedenfalls auf nicht wünschenswerte Weise die Hauptkasse belasten würde ist doch nicht ohne weiteres zu bejahen. In normalen Zeiten war die Unterstützungsdauer von sechs Wochen wohl in den meisten Fällen ausreichend, und in Zeiten außerordentlich großer Arbeitslosigkeit können zu jeder Zeit auch außerordentliche Maßnahmen getroffen werden. Und hier kann jede einzelne Zahlstelle durch Einführung einer sogenannten Ausgesteuertenunterstützung ihr gut Teil mit zur Linderung der Not beitragen. Wohl müssen wir darauf hinwirken, daß Staat und Gemeinde für die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise aufkommen, aber so lange unsere politischen Machtmittel noch nicht genügend erstarkt sind, werden wir wohl oder übel auf die Selbsthilfe angewiesen sein. Eine Verlängerung der Dauer der Arbeitslosenunterstützung ist ohne Beitragserhöhung nicht durchführbar, wenn nicht unser Kampffonds angegriffen werden soll. Wenn vorgeschlagen wird, für den ausgesprochenen Zweck der Ausgesteuertenunterstützung eine Erhöhung des Lokalbeitrages zu fordern, werden die Mitglieder einsichtsvoll genug sein, diese ohne weiteres zu akzeptieren. Auf alle Fälle aber sollte eine allgemeine Beitragserhöhung vermieden werden.

Die wirtschaftliche Krise zeigt uns aber auch mit aller Deutlichkeit, wie notwendig es ist, daß unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine weitere Verbesserung erfahren. Am dringendsten ist eine größere Verkürzung der Arbeitszeit. Und hier muß der kommende Verbandstag ein entschiedenes Wort sprechen. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit muß ein energischer Schritt vorwärts gemacht werden, selbst auf die Gefahr hin, daß größere Kämpfe daraus entstehen. Zum Führen von wirtschaftlichen Kämpfen gehört aber nicht allein eine gute Organisation, sondern vor allen Dingen materielle Mittel. Deshalb muß es bedauert werden, daß die Kollegen so großen Wert auf Anträge legen, welche unseren Kampffonds schwächen müssen.

Mehr Agitation und Erziehung unserer Kollegen zu wirklichen Mitkämpfern muß für die Zukunft unsere Losung sein. Haben wir das erreicht, sind wir auch jederzeit in der Lage, bei Lohnbewegungen ganz andere Vorteile für unsere Kollegen herauszuholen, vor allen Dingen in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit. Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet Verminderung der Arbeitslosigkeit und Einschränkung der wirtschaftlichen Krisen. Wird in diesem Sinne gearbeitet, so sorgen wir zu gleicher Zeit auch für unsere älteren Kollegen und schaffen ihnen Gelegenheit, ihre Arbeitskraft besser verwerten zu können, als es unter heutigen Verhältnissen möglich ist. Also lassen wir es bei den jetzigen Unterstützungseinrichtungen, welche zu normalen Zeiten ausreichend sind, und stärken wir unseren Kampffonds, daß wir allen Ereignissen gewappnet gegenüberstehen und vorwärts drängen können.

Richard Müller, Offenbach a. M.

Der Ruf nach Ausbau der Arbeitslosenunterstützung ist in der Zeit der jetzigen Arbeitslosigkeit besonders laut, doch wer gibt uns die Gewißheit, daß es nur eine vorübergehende Krise ist, und daß ihr nicht oft solche folgen werden? Daher ist es an der Zeit, daß die Gewerkschaften für die Arbeitslosen mehr leisten, denn die staatliche Fürsorge werden wir wohl nie erhalten, die kommunale ist noch sehr weit zurück; wir sind also nur auf die gewerkschaftliche, also Selbsthilfe angewiesen. Nun sind Stimmen laut geworden, die eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt haben wollen; diesem Verlangen möchte ich entgegentreten. Uns ist die Möglichkeit gegeben, in Krankheitsfällen dadurch, daß wir uns rechtzeitig einer der vielen Hilfskrankenkassen anschließen, bis 35 Mk. und mehr wöchentliche Unterstützung zu erlangen. Dasselbe, was wir in Krankheitsfällen haben, könnte und müßte uns bei Arbeitslosigkeit zuteil werden. Es gibt viele Krankenhilfskassen, aber keine Kasse, bei der wir uns genügend gegen Arbeitslosigkeit versichern können. Da ist noch ein weites Feld für die gewerkschaftliche Tätigkeit. Unsere Arbeitslosenunterstützung wird aus einem Beitrag von wöchentlich 10 Pf. geleistet; bei solch einem niederen Beitrag sind die jetzigen Unterstützungssätze doch bedeutend. Es könnte doch hier die Möglichkeit geschaffen werden, daß diese Unterstützung als besondere Einrichtung mit gestaffelten Beiträgen und entsprechenden Unterstützungssätzen eingeführt wird. Oder aber es muß eine Versicherung ins Leben gerufen werden, in der wir uns gegen Arbeitslosigkeit versichern können. Es wird viele Kollegen geben, die sich ebenso wie gegen Krankheit, gegen Arbeitslosigkeit versichern würden. Auf solche Weise wäre auch eine Erhöhung der Verbandsbeiträge vermieden. Neu wäre diese Einrichtung nicht, denn die Beiträge, die wir an die Lokalkassen zahlen, sind auch dazu da, um den Beitragszahlern mehr Unterstützung zu zahlen, nur daß durch die Lokalkassen nicht allen Kollegen geholfen werden kann, doch das Verständnis für unsere Beitragsleistungen ist bei den Kollegen ein gutes. Es möge daher besonders der Hauptvorstand der Frage dieser Arbeitslosenfürsorge nähertreten, vielleicht läßt sich in absehbarer Zeit etwas erreichen.

Stojalowski, Zossen.

Es ist angeregt worden, den Kollegen, die 50 Jahre alt sind und 20 Jahre ununterbrochen dem Verbande angehören, den Wochenbeitrag zu erlassen. Richtiger wäre es aber, unseren Antrag anzunehmen: „Mitglieder, die 25 Jahre ununterbrochen dem Verbande angehören resp. 1300 Beiträge gezahlt haben, sind mit vollen Rechten beitragsfrei." Es muß unbedingt für die alten Kollegen etwas geschehen, die immer dem Verband die Treue gehalten haben. Jetzt haben die jüngeren Mitglieder den größten Nutzen davon. Mit fünfjähriger Mitgliedschaft hat man alle Rechte erworben. Es gibt noch Kollegen, die ihre Organisation oft wechseln oder das Zahlen der Beiträge ganz verbummeln. Diese würden es schön bleiben lassen, wenn sie wissen, daß sie nach 25jähriger Mitgliedschaft oder richtiger mit 1300 gezahlten Beiträgen sich das Recht erworben hätten beitragsfreie, vollberechtigte Mitglieder zu sein. Das wäre für den Verband von großem Nutzen. Wir würden vielmehr stabile Mitglieder erziehen und die Organisation vergrößern. Man soll nicht sagen, der Kollege ist noch gesund und frisch, der kann noch zahlen. Andere waren aber noch viel früher frisch und kräftig und haben es nicht für nötig gehalten, sich zu organisieren. Ich erwarte bestimmt vom Verbandstag, daß er den Antrag annimmt. Sollte das nicht der Fall sein, dann wird er immer wieder gestellt werden.

G. Zerna, Betschau.

Vor die Frage gestellt, ob eine Verlängerung oder eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung vorteilhafter ist, würde ich ersterem den Vorzug geben. Dieses würde allerdings eine Mehrausgabe verursachen, und die Frage, wie die Deckung vorgenommen werden soll, muß wohl bedacht werden. Eine Beitragserhöhung würde jetzt nicht viel Anklang finden; vielleicht ist es aber möglich, die Krankenunterstützung zu kürzen, das heißt in der Dauer des Bezuges. Auf dem Verbandstag 1912 wurde der Antrag, die Krankenunterstützung mehr auszubauen, abgelehnt, mit der Begründung, daß der Ausbau der Krankenunterstützung nicht die wichtigste Aufgabe sei; wenn die Unterstützungseinrichtungen weiter auszubauen sind, so würde in erster Reihe die Arbeitslosenunterstützung herankommen. Von vielen Kollegen wird immer von dem großen Vermögen des Verbandes gesprochen und gewünscht, der Vorstand solle nur das Geld mit für die Arbeitslosenunterstützung verwenden. Da muß doch darauf hingewiesen werden, daß der Verband gegenüber seinen Mitgliedern noch andere Pflichten zu erfüllen hat.

W. Joerns, Wandsbeck.

Es wäre endlich an der Zeit, wenn der Hauptvorstand sich mit der Frage beschäftigen würde: Was soll mit unseren alten Kollegen werden? Gerade jetzt bei der großen Arbeitslosigkeit ist die Frage wohl ernstlich zu erwägen. Man sollte doch den alten Kollegen, die von der Pick auf dem Verbande gedient haben, alt und grau im Verbande geworden sind, wohl eine kleine Unterstützung zuteil werden lassen, gleichviel in welcher Form. Sehen wir uns doch einmal die alten Kollegen an, wie sie mit der Arbeitsgelegenheit zu kämpfen haben. Ueberall, wo man um Arbeit anfrägt, bekommt man ausweichende Antworten oder man muß für jeden Preis arbeiten; hier heißt es vom Kapitalisten: Vogel friß oder stirb! Man sollte den alten Mitgliedern, die vielleicht 20 oder 25 Jahre dem Verband angehören, eine Unterstützung zahlen. Eine solche Unterstützung wäre nur ein Ausgleich für die Opfer, welche die Kollegen gebracht haben. Im Interesse der gesamten Kollegenschaft sollten Hauptvorstand wie die Gauvorstände und Ortsverwaltungen mehr wie bisher für die alten Kollegen wirken.

Emil Hase, Luckenwalde.

Soziales.

Gegen die paritätischen Arbeitsnachweise.

Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß sich die Gesetzgebung in absehbarer Zeit mit der Regelung der Arbeitsvermittelung beschäftigten wird. An sich wäre gegen die Schaffung eines Reichsgesetzes über den Arbeitsnachweis nichts einzuwenden, bei der in den maßgebenden Kreisen herrschenden Strömung ist aber damit zu rechnen, daß diese Gelegenheit benützt werden wird, den Einfluß, den sich die Gewerkschaften auf die Verwaltung der Arbeitsnachweise errungen, insbesondere aber die paritätischen Arbeitsnachweise zu beseitigen.

Die auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen knüpfen an die unbestreitbar vorhandenen Mängel in der Arbeitsnachweisstatistik an. Es ist auch zuzugeben, daß eine gute Arbeitsnachweisstatistik wohl geeignet wäre, innerhalb gewisser Grenzen den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Unter der harmlosen Maske der Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik verbergen sich aber Bestrebungen, auf welche die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften nicht früh genug gelenkt werden kann. Zeitungsnachrichten zufolge hat das Kaiserliche Statistische Amt einen Bericht mit bestimmten Vorschlägen an das Reichsamt des Innern gerichtet, den dieses an die einzelnen Bundesregierungen zur Aeußerung weitergegeben hat.

Die Vorschläge des Statistischen Amtes gehen dahin, das gesamte Arbeitsnachweiswesen nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches zweckentsprechend zu organisieren. Es soll eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung angestrebt werden durch Bildung von örtlichen Arbeitsnachweisverbänden, die sich wiederum zu Landes- bezw. Provinzialarbeitsnachweisverbänden zusammenschließen. An der Spitze dieses Gebäudes soll der Verband deutscher Arbeitsnachweise stehen, der auf eine wirksame Förderung des gesamten Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken hat und hierfür vom Reich in ausgiebiger Weise subventioniert werden soll.

Das Statistische Amt hält eine behördliche Einwirkung auf die Arbeitsnachweise für sehr wertvoll und glaubt, daß sich eine solche bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen unschwer ausüben lasse. Den Facharbeitsnachweisen ist jedoch auf diese Art nicht beizukommen, „weil sie meist auf eigenen Füßen stehen, von den betreffenden Berufsverbänden oder Tarifgemeinschaften unterhalten werden, ihre völlige Unabhängigkeit eifrig wahren und häufig einseitige Interessen oder Nebenzwecke verfolgen, die sich mit der grundsätzlichen Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und dem Interesse der Gesamtheit nicht immer decken". Das Statistische Amt ist auf die Facharbeitsnachweise nicht gut zu sprechen. Es wünscht, daß das zu schaffende Arbeitsnachweisgesetz ihnen die Verpflichtung auferlege, die unerledigt gebliebenen Gesuche oder Angebote den öffentlichen Arbeitsnachweisen regelmäßig zu melden. Aber darüber hinausgehend möchte es eine Genehmigungspflicht für alle nicht vom Staat oder der Gemeinde errichteten Arbeitsnachweise einführen.

Eine bessere gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung braucht keineswegs von vornherein abgelehnt zu werden. So kann beispielsweise die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung nur nützlich wirken. Die auf diesem Gebiete geltenden Gesetze haben es nicht zu hindern vermocht, daß viele private Stellenvermittler sehr schöne Profite auf Kosten der Stellensuchenden einheimsen. Es scheint jedoch, als ob die gewerbsmäßige Stellenvermittelung durch das geplante Vorgehen gar nicht getroffen werden soll. Eher hat es den Anschein, als ob nebenbei die Absicht besteht, den Agrariern durch Zuführung von Arbeitskräften einen kleinen Liebesdienst zu erweisen. Soll es doch ein Zweck des Ge-

sammenschlusses der Arbeitsnachweisverbände sein, durch regelmäßigen Austausch der Vakanzenlisten einen besseren und schnelleren Ausgleich zwischen Stadt und Land bezw. zwischen den verschiedenen Gebietsteilen und Erwerbszweigen innerhalb des betreffenden Wirtschaftsgebietes herbeizuführen.

Dieser Zweck ist, theoretisch betrachtet, recht lobenswert, aber in der Hand einer reaktionären Regierung kann dieser gute Zweck doch gar zu leicht in sein Gegenteil verkehrt werden. Wir trauen unseren Behörden zu, daß sie, wenn ihnen ein, mit solch schöner Begründung geschaffenes Gesetz die nötigen Handhaben bietet, sich nicht bedenken werden, Arbeiter gegen ihren Willen aufs Land abzuschieben. Vor allen Dingen aber besteht die Gefahr, daß durch die Monopolisierung der Arbeitsvermittelung in der Hand der unter behördlichem Einfluß stehenden öffentlichen Arbeitsnachweise die Bestrebungen der Gewerkschaften auf Aufrechterhaltung der errungenen Arbeitsbedingungen schwer beeinträchtigt werden.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis ist schon alt. Die Gewerkschaften sind von dem früher vertretenen Standpunkt, daß der Arbeitsnachweis allein von den Arbeitern verwaltet werden müsse, abgekommen. Der Arbeitsnachweis soll kein Instrument des wirtschaftlichen Kampfes sein. Als solches spielt er jedoch bei einer Reihe von Unternehmerverbänden noch eine große Rolle. Die sogenannten Arbeitsnachweise der Unternehmerverbände sind dabei gewöhnlich keine Stellen für Arbeitsvermittelung, sondern ausschließlich Maßregelungsbüros. Ihr Zweck ist es, lediglich zu prüfen, ob der Arbeitsuchende im Sinne der Unternehmer „stubenrein" ist. Nur in diesem Falle wird ihm der Arbeitsnachweisschein ausgefolgt, der aber nicht etwa der Nachweis einer offenen Stelle ist, sondern dem Inhaber lediglich das Recht gibt, in den Betrieben nach Arbeit nachzufragen.

Gegen diese Maßregelungsbüros einzuschreiten denkt die Regierung nicht. Das ganze Sinnen und Trachten der maßgebenden Kreise ist lediglich darauf gerichtet, das bißchen Bewegungsfreiheit, das die Arbeiter noch haben, weiter einzuschränken. Dahin zielt das Geschrei nach größerem Schutz der Streikbrecher, dem die Regierung soweit als möglich entgegenzukommen bereit ist, und dem gleichen Zweck soll auch die geplante gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung dienen. Im Sinne dieser Bestrebungen liegt es, die Maßregelungsbüros der Unternehmer zu schützen, aber die paritätischen Arbeitsnachweise zu unterdrücken.

Die paritätischen Arbeitsnachweise sind eine Errungenschaft neuerer Zeit, die allmählich beginnen, Boden zu fassen. Sie werden von den Unternehmern und Arbeitern gemeinsam verwaltet und bieten so die Gewähr für eine unparteiische Handhabung der Geschäfte. Als Kampfmittel können sie von keiner Partei verwendet werden, dagegen haben sie Bedeutung als ein Instrument zur Ueberwachung der Innehaltung bestehender Tarifverträge. Daran sind die Unternehmer und Arbeiter in gleichem Maße interessiert. Durch das Wirken der paritätischen Arbeitsnachweise können sich nur solche Unternehmer benachteiligt fühlen, denen keine Arbeitskräfte zugewiesen werden, weil sie die tariflichen Bedingungen nicht einhalten. Es scheint aber, daß man, ähnlich wie die arbeitswilligen Arbeiter, so auch die tarifwidrig handelnden Unternehmer eines besonderen gesetzlichen Schutzes bedürftig erachtet, und daß man diesen Elementen zuliebe, dem paritätischen Arbeitsnachweis zu Leibe gehen will.

Für das in Aussicht stehende Arbeitsnachweisgesetz wird übrigens schon praktische Vorarbeit geleistet. Wie oben angedeutet, soll durch die gesetzgeberische Aktion Wasser auf die Mühlen des unter der Leitung des Landesrats Dr. Freund-Berlin stehenden Verbandes deutscher Arbeitsnachweise geleitet werden. Der Ausschuß dieses Verbandes, der am 13. und 14. Februar in Berlin versammelt war, hat für das Arbeitsvermittelungswesen wichtige Beschlüsse gefaßt. In dieser Sitzung, an der auch ein Vertreter des Reichsamtes des Innern teilnahm, waren sämtliche preußische Arbeitsnachweisverbände vertreten, und außerdem die Arbeitsnachweisverbände in Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Hamburg und den thüringischen Staaten. Es wurde beschlossen, den Verband der Arbeitsnachweise in einen Verband der Arbeitsnachweisverbände umzuwandeln.

Wichtig ist die Stellungnahme des Ausschusses zu der Frage, wie sich die öffentlichen Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen verhalten. Die Ansicht der Versammlung ging dahin, daß über Streiks und Aussperrungen der Arbeitsnachweis entweder keinerlei Mitteilung macht, oder daß solche Mitteilungen sowohl an die Arbeitsuchenden als an die Arbeitgeber erfolgen müssen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind offenbar der Meinung, mit ihrer Stellungnahme die Parität am besten gewahrt zu haben. In Wirklichkeit haben sie aber nur bewiesen, daß sie entweder die Dinge nicht genügend übersehen, oder aber sie wollen sich bewußt in den Dienst der Bestrebungen zur Förderung des Streikbruches stellen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise wollen bei einem Streik kurzweg Streikbrecher vermitteln. Die Anerkennung eines Streikbrecher-Vermittelungsamtes lehnen aber die organisierten Arbeiter entschieden ab. Aber ebenso entschieden müssen wir uns gegen die andere Alternative wenden, nämlich, daß dem Arbeiter gesagt wird, die nachgewiesene Stelle sei in einem bestreikten Betrieb, daß aber auch dem Unternehmer mitgeteilt wird, der ihm zugewiesene Arbeiter sei an einem Streik beteiligt. Bei einer solchen Stellungnahme werden die Arbeiter unter dem Schein der Parität vergewaltigt. Wir verlangen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis für die Dauer eines Streiks seine Tätigkeit einstellt. Wir können uns allenfalls damit abfinden, wenn dem Arbeitsuchenden gesagt wird, daß die offene Stelle in einem bestreikten Betriebe ist. Aber für einen Arbeitsnachweis, der einem Streikenden, der um Arbeit nachsucht, einen Uriasbrief an den Unternehmer mitgibt, müssen wir uns doch mit aller Entschiedenheit bedanken.

Auch mit den für die Verwaltung öffentlicher Facharbeitsnachweise aufgestellten Grundsätzen können wir uns nicht einverstanden erklären. Hier wird ausgesprochen: „Die Kosten der Facharbeitsnachweise sollen in der Regel dem Träger der öffentlichen Arbeitsnachweise (Kommunen, Vereine) zur Last fallen. Die Vermittelung hat in streng unparteiischer Weise zu erfolgen, eine Bevorzugung organisierter Arbeiter darf nicht stattfinden. Die Anstellung und Besoldung der Beamten der Facharbeitsnachweise geschieht durch den Träger der öffentlichen Arbeitsnachweise, dessen Aufsicht die Beamten unterliegen und dessen Anordnungen sie zu befolgen haben." Durch diese Grundsätze wird das Prinzip der paritätischen Arbeitsnachweise strikte abgelehnt. Der Arbeitsnachweis soll von den Organisationen völlig losgelöst und ihrem Einfluß entzogen werden. Er soll dem Unternehmer, der den Tarifvertrag bricht, Arbeitskräfte zuschicken und damit die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen fördern. Ausdrücklich wird betont, daß organisierte Arbeiter nicht bevorzugt werden dürfen. In den paritätischen Arbeitsnachweisen im Holzgewerbe findet eine solche Bevorzugung ohnehin nicht statt. Es scheint aber, als sollte mit diesem „Grundsatz" gesagt sein, daß eine Bevorzugung unorganisierter Arbeiter zulässig sei.

Alle diese Dinge zeigen, daß einflußreiche Kreise zielbewußt am Werke sind, die Arbeitervertretung von dem Einfluß auf die Arbeitsvermittelung auszuschalten. So nützlich eine Zentralisierung der Arbeitsvermittelung, ein weitgehender Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, eine vollkommene Arbeitsmarktstatistik ist, so können die Gewerkschaften auf dem eingeschlagenen Wege nicht mitgehen. Nicht Unterdrückung, sondern Ausbau der paritätischen Arbeitsnachweise, das muß der Leitstern für eine Verbesserung der Arbeitsvermittelung sein. Paritätisches Zusammenarbeiten der Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter bei der Arbeitsvermittelung fördert nicht nur das gegenseitige Sichverstehen, es gereicht auch dem Gewerbe zum Vorteile. Und wenn beim paritätischen Arbeitsnachweis kein Betätigungsfeld für aufdringliche „Philantropen" bleibt, so sind solche auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung an allerleichtesten zu entbehren.

Die Streikklausel in den öffentlichen Lieferungsverträgen. Die Reichstagskommission für das Verdingungswesen hat mit allen gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder beschlossen, in die Lieferungsverträge folgende Klausel aufzunehmen:

„Eine Arbeitsniederlegung in einem für die Erfüllung des Vertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe bedingt die Verlängerung aller Fristen und die Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung, wenn den Unternehmer nachweislich kein Verschulden trifft."

Das gleiche gilt im Falle der Aussperrung der Arbeitnehmer für die Dauer der Aussperrung, wenn der Unternehmer durch Kollektivvertrag zu der Aussperrung verpflichtet war oder sie aus sonstigen Gründen nachweislich nicht vermeiden konnte."

Da die Vertreter aller bürgerlichen Parteien in der Kommission für diese Streikklausel stimmten, muß damit gerechnet werden, daß diese gehässige Parteinahme für die Unternehmer bei Arbeitsstreitigkeiten auch die Billigung des Plenums des Reichstages findet. Und da wundert man sich noch, wenn die Arbeiter nur der sozialdemokratischen Partei Vertrauen entgegenbringen, als der einzigen Partei, welche die Interessen der Arbeiter wahrnimmt und bemüht ist, sie vor solchen brutalen Vergewaltigungsversuchen zu schützen, wie sie diese Streikklausel bedeuten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. März beträgt in Chem 65 Pf., ab 1. April in Oldesloe 75 Pf., Schorndorf 70 Pf., Löwenberg 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Für die ausgesteuerten Arbeitslosen gingen weiter vom 24. Februar bis 3. März folgende Beträge ein: Aus Bromberg 14,40, Danzig 300, Rummelsburg 5, Tilsit 74,80, Anklam 40, Swinemünde 53, Breslau 300, Gleiwitz 20, Görlitz 2. Rate 100, Guhrau 20, Hirschberg 50, Schmiedeberg 8, Berlin 3. Rate 1500,75, Berlinchen 18,10, Forst 2. Rate 50, Guben 50, Hoyerswerda 6, Landsberg a. W. 2. Rate 75,05, Luckenwalde 2. Rate 82,35, Rathenow 74,30, Wittenberge 25, Bischofswerda 18,15, Colmnitz 15, Großschönau 25,50, Kamenz 15,70, Rabenau 100, Riesa 47,90, Torgau 5,65, Waldheim 150, Adorf 50, Eisenberg 2. Rate 40, Leipzig 3. Rate 450,45, Limbach 14, Oelsnitz 15, Plauen 80, Reichenbach 25, Schkeuditz 2. Rate 10, Eisenach 2. Rate 100, Mühlhausen i. Th. 130, Ohrdruf 11,25, Saalfeld 41,70, Schlotheim 10, Cöthen 2. Rate 34, Gardelegen 46,05, Halberstadt 50, Halle 319,05, Quedlinburg 38,55, Bremerhaven 200, Elmshorn 2. Rate 31,60, Geesthacht 42,60, Hamburg 1760,60, Husum 14, Marne 40, Neuenburg 13,50, Varel 45,18, Bielefeld 2. Rate 140, Celle 200, davon 12,50 von den Kollegen in Hankersbüttel, Hildesheim 2. Rate 38,35, Lehrte 37, Münder 200, Obernkirchen 10,80, Uelzen 50, Hagen 100, Köln 1000, Schwelm 130, Velbert 20, Witten 40, Friedberg i. H. 36, Heidelberg 40, Hellstein 8,50, Kaiserslautern 60, Mühlheim a. M. 9, Trier 18,20, Ansbach 31, Bamberg 35,20, Bayreuth 40, Schweinfurt 25, Würzburg 2. Rate 100, Mühldorf, Kollegen bei Rubensberger 10,50, bei Geiger 14,50, München 3. Rate 180, Bietigheim 25, Freiburg i. B. 200, Gengenbach 5, Göppingen 40, Heidenheim 25, Ludwigsburg 20, Reutlingen 50, Weikersheim 3 Mk. Von Einzelmitgliedern: Baier, Bergstraß 1, Kollegen der Firma Steinbeis in Braunsburg 18,20 Walbert Radeburg 1, Berlin, Jubiläumsgabe eines Modelltischlers 10 Mk. In Summa 9 779,43 Mk. Bereits quittiert in voriger Nummer 37 002,10 Mk. Zusammen 46 781,53 Mk.

Wir bitten alle noch ausstehenden freiwilligen Beiträge baldigst an die Hauptkasse einzusenden, damit die Sammlung geschlossen werden kann.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in Nr. 8 machen wir hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge zum Verbandstag bis zum 28. März an den Verbandsvorstand eingereicht werden müssen.

Die Kandidatenlisten für die Delegiertenwahl zum Verbandstag und Gewerkschaftskongreß sind allen Zahlstellen zugesandt worden. Im Hinblick auf die nunmehr vorzunehmende Delegiertenwahl veröffentlichen wir hiermit zur Information für die Verbandsmitglieder das den Lokalverwaltungen schon vor einigen Wochen zugesandte Wahlreglement und ersuchen die Mitglieder, in allen Zahlstellen möglichst vollzählig an der Wahl teilzunehmen.

§ 1. Für die Wahl zum Verbandstag bildet jede Wahlabteilung, für die Wahl zum Gewerkschaftskongreß jeder Gau einen für sich abgeschlossenen Wahlbezirk. Die Zahlstelle Berlin wählt einen Delegierten zum Gewerkschaftskongreß für sich und scheidet deshalb bei der Wahl im Gau Berlin aus.

§ 2. Jede Zahlstelle hat das Recht, einen Kandidaten für die Delegiertenwahl in Vorschlag zu bringen; derselbe muß in einer Zahlstellenversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Name, Beruf und Adresse des aufgestellten Kandidaten sind spätestens bis 20. Februar an den Verbandsvorstand mitzuteilen. Sofort nach dem 20. Februar stellt der Vorstand die aus jeder Wahlabteilung angemeldeten Kandidaten zu einer Liste zusammen und versendet letztere an sämtliche Zahlstellen der betreffenden Abteilung.

§ 3. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Mitglieder in den Zahlstellen durch geheime Abstimmung in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels Stimmzettel und kann nur in Person ausgeübt werden. Bei der Wahl sind die Stimmzettel für die Wahl der Verbandstagsdelegierten und der Kongreßdelegierten getrennt zu halten und je in einen besonderen Behälter (Wahlurne) zu legen, welcher die Aufschrift „Verbandstag" beziehungsweise „Kongreß", je nachdem der Behälter die Stimmen für die eine oder die andere Wahl aufzunehmen bestimmt ist, haben soll.

§ 4. Die Delegiertenwahl findet in allen Zahlstellen gleichzeitig in der Woche **vom 15. bis 21. März** statt. Innerhalb dieser Woche hat jede Lokalverwaltung den Wahltag sowie Beginn und Ende der Wahlhandlung selbst zu bestimmen, muß jedoch beides den wahlberechtigten Mitgliedern mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntgeben. Ueber mehr als einen Tag darf die Wahl in keiner Zahlstelle ausgedehnt werden, ebenso dürfen außerhalb der von der Lokalverwaltung bekanntgegebenen Wahlzeit keine Stimmzettel entgegengenommen werden.

§ 5. Das Wahllokal ist von der Lokalverwaltung jeder Zahlstelle zu bestimmen und den Zahlstellenmitgliedern bekanntzumachen. In großen Zahlstellen können zwei oder mehrere Wahllokale bestimmt werden. Außerhalb des Wahllokals dürfen keine Stimmzettel entgegengenommen werden.

§ 6. Zur Leitung der Wahl sind fünf Mitglieder der Lokalverwaltung als Wahlvorstand zu bestimmen, von welchen jeweils mindestens drei während der Dauer der Wahlzeit am Wahltisch anwesend sein müssen. In großen Zahlstellen mit mehreren Wahllokalen hat die Lokalverwaltung die erforderlichen Wahlvorstände möglichst aus den Mitgliedern der Verwaltung zu ernennen, mindestens ist als Vorsitzender eines jeden Wahlvorstandes ein Mitglied der Verwaltung zu bestimmen.

§ 7. In dem Wahllokal sind die Namen sämtlicher Kandidaten der Abteilung respektive des Gaues unter ausdrücklicher Angabe, ob dieselben für den Verbandstag oder für den Gewerkschaftskongreß aufgestellt sind, auf einer Tafel oder einem Plakat den Wählern bekanntzumachen.

§ 8. Beim Eintritt in das Wahllokal sind jedem Wähler zwei weiße, nur mit dem Stempel der Zahlstelle und einer mit der Aufschrift „Verbandstag", der andere mit der Aufschrift „Kongreß" versehene Stimmzettel zu übergeben. Der Wähler hat dann jeden Zettel mit dem Namen eines für die betreffende Wahl aufgestellten Kandidaten handschriftlich zu versehen.

§ 9. Jeder Stimmzettel für die Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß darf nur einen Namen enthalten. Stimmzettel für die Kongreßwahl, die mehr als einen Namen enthalten, sind ungültig. Für die Verbandstagswahl sind die mehr als einen Namen enthaltenden Stimmzettel in den Wahlabteilungen ungültig, welche nur einen Delegierten zu wählen haben. In allen Abteilungen, in denen mehr als ein Delegierter zu wählen ist, darf der Stimmzettel nicht mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig.

§ 10. Es ist den Zahlstellenverwaltungen auch gestattet, gedruckte Stimmzettel auszugeben. Dieselben müssen die Namen sämtlicher Kandidaten der Abteilung enthalten und dürfen keinerlei sonstigen Aufdruck tragen. Die Ausgabe erfolgt nur im Wahllokal entsprechend der Vorschrift in § 8. Der Wähler muß die vorgedruckten Namen der Kandidaten, die er nicht wählen will, durchstreichen. Stimmzettel, die mehr nichtdurchstrichene Namen enthalten, als Delegierte in der Abteilung zu wählen sind, sind ungültig.

§ 11. Jedes Mitglied der Zahlstelle, welches am Tage der Wahl nicht mehr als sieben Wochenbeiträge restiert, ist wahl-

berechtigt. Wer acht oder mehr Beiträge restiert, ohne daß ihm Stundung gewährt wurde, ist weder wahlberechtigt noch wählbar. Durch Befreiung von den Beiträgen infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit wird das Wahlrecht und die Wählbarkeit nicht beeinträchtigt.

§ 12. Jeder Wähler hat bei der Stimmabgabe sein Mitgliedsbuch vorzulegen. Nach Prüfung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand und Entgegennahme des Stimmzettels ist in das Mitgliedsbuch des Wählers einzutragen, daß er an der Wahl teilgenommen hat. Der Eintrag geschieht auf der inneren Seite des vorderen Umschlagdeckels durch Eindrücken des Stempels und Beifügung des Datums der Wahl.

§ 13. Jedes Mitglied kann bei der Wahl seine Stimme nur einmal abgeben. Zur Kontrolle hierüber dient der vorerwähnte Eintrag in das Mitgliedsbuch.

§ 14. Sofort nach Ablauf der Wahlzeit ist das Wahllokal zu schließen, worauf nur noch die im Lokal anwesenden Wähler ihre Stimme abgeben dürfen. Hierauf hat der Wahlvorstand sofort die Stimmzettel zu zählen und das Wahlresultat festzustellen. Letzteres ist in das vom Verbandsvorstand übersandte Wahlprotokoll einzutragen und, mit den Unterschriften des Wahlvorstandes und dem Zahlstellenstempel versehen, spätestens am Abend des 21. März an den Verbandsvorstand einzusenden.

§ 15. Der Verbandsvorstand stellt die aus den Zahlstellen einlaufenden Wahlresultate am 24. März zusammen, später eingehende Wahlprotokolle müssen also unberücksichtigt bleiben. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Verbandsvorstand.

§ 16. Wird in einer Wahlabteilung eine Stichwahl erforderlich, so erhalten die betreffenden Zahlstellen vom Verbandsvorstand entsprechende Nachricht. Die Stichwahl erfolgt zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die größte Stimmenzahl auf sich vereinigten. Sind mehrere Delegierte in der Stichwahl zu wählen, so ist die doppelte Zahl derjenigen Kandidaten einander gegenüberzustellen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Die Lokalverwaltungen haben das Stattfinden einer Stichwahl und das Wahllokal für dieselbe den Mitgliedern der Zahlstelle bekanntzumachen.

§ 17. Die Stichwahl hat in allen daran beteiligten Zahlstellen in der Woche **vom 19. bis 25. April** stattzufinden. Für die Wahlhandlung bei der Stichwahl gelten alle Vorschriften, welche in diesem Wahlreglement für die Hauptwahl aufgestellt sind. Insbesondere ist den Wählern die Teilnahme an der Stichwahl gleichfalls in das Mitgliedsbuch einzutragen.

§ 18. Die Resultate der Stichwahlen werden vom Verbandsvorstand am 28. April zusammengestellt, es müssen somit später eintreffende Wahlprotokolle auch hier unberücksichtigt bleiben.

§ 19. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgestellt. Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit der höchsten Stimmenzahl in der Minderheit gebliebene Kandidat als Ersatzmann an seine Stelle.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

26646 Max Löser, Stuhlb., geb. 12. 10. 76 zu Gebersbach.
282703 Karl Titau, Tschl., geb. 18. 11. 55 zu Göttingen.
306793 Aug. Beughold, Bürstenm., geb 4. 11. 82 zu Herford.
334480 Paul Reich, Tschl., geb. 10. 1. 74 zu Hummel.
427532 Paul Wagenknecht, Dr., geb. 16. 3. 82 zu Reibnitz.
431509 Gottlieb Proschek, Tschl., geb. 21. 7. 77 zu Hjsdow.
461626 Otto Grundmann, Tschl., 8. 1. 89 zu Frankfurt a. O.
486323 Heinrich Hagge, Tschl., geb. 4. 12. 91 zu Hamburg.
642140 Anton Wilfling, Tschl., geb. 7. 6. 93 zu Neumetternich.
662197 Reinhold Wolff, Tschl., geb. 2. 9. 93 zu Striege.
686079 August Gauß, Tschl., geb. 3. 1. 89 zu Hillegossen.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bautzen. (Stellmacher.) Eine gutbesuchte Versammlung beschäftigte sich mit den Eingesandts in den letzten Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung". Dabei trat die Meinung zutage, daß nur durch engeren Zusammenschluß der in der Waggonindustrie beschäftigten Kollegen eine Hebung der Verhältnisse möglich ist. Wenn auch die Zentralkommission in ihrem Artikel in Nr. 8 den besten Willen zeigt, auch für die Kolleg. der Waggonbranche ihr möglichstes zu tun, wird es doch durch die gegebenen Verhältnisse nicht so leicht sein. Der weitere Vorschlag, unsere Verhältnisse von den einzelnen Orten aus mehr in der Oeffentlichkeit zu behandeln, würde auch nicht viel Erfolg bringen. Nur eine Erhebung in der ganzen Waggonindustrie kann über die gesamten Verhältnisse Aufklärung bringen. Als dringende Notwendigkeit ist aber baldigst nach dem Verbandstag eine Stellmacherkonferenz einzuberufen, sei es insgesamt für alle Branchen oder nur für die Waggonindustrie. Dort müßten Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um eine Verständigung herbeizuführen und dadurch unsere Verhältnisse zu bessern. Die Versammlung sprach ferner den von den Linke-Hofmann-Werken in Breslau ausgesperrten Kollegen die volle Sympathie aus, mit dem Wunsche, den aufgezwungenen Kampf geschlossen durchzuhalten.

Berlin. (Korbmacher.) Anläßlich der allgemeinen Agitation, welche jetzt unter den deutschen Korbmachern stattfindet, hatten auch die hiesigen Kollegen Gelegenheit, in einer Versammlung ein Referat des Kollegen Max Günther-Bernburg entgegenzunehmen, der das Thema: „Wirtschaftskrise und Korbmacherhandwerk" behandelte. Unter Zugrundelegung eines Ausspruches, der auf der Agrarierveranstaltung im Zirkus Busch gemacht wurde: Daß die letzte Ernte sehr gut, aber die Preise für Lebensmittel noch nicht hoch genug seien, verstand es der Referent, den Anwesenden, in ruhiger, klarer und überzeugender Weise, die Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise darzulegen. In meisterhafter Weise verstand es der Vortragende, den Kollegen ins Gewissen zu reden, die die Beiträge für den Verband scheuen und der Ansicht sind, sie könnten für sich allein Vorteile beim Unternehmer herausholen. Das sei eitel Täuschung. Nur durch Zusammenstehen aller Kollegen in einer Organisation ist die Macht geschaffen, die imstande ist, unwiderstehlich dem Unternehmertum Vorteile abzutrotzen. Die anderthalbstündigen Ausführungen übten auf die Zuhörer eine überzeugende Wirkung aus und fanden zum Schluß lebhaften Beifall.

Dortmund. Auf Anregung der Zentralkommission der Modell- und Fabrikschreiner fand hier zwecks Entsendung eines Delegierten zur Reichskonferenz eine Zusammenkunft der Kollegen aus Dortmund, Bochum, Hamm und Wetter statt. Als Delegierter wurde Kollege Stade-Dortmund gewählt. Die Unkosten werden von den beteiligten Orten gemeinsam gedeckt. Außer der Wahl fand eine Aussprache über die Agitation statt. Man war der Meinung, daß derartige Bezirkszusammenkünfte für die Agitation von ganz besonderem Vorteil seien.

Dresden. (Kistenmacher.) Die letzte Branchenversammlung beschäftigte sich mit dem Rundschreiben der Berliner Kollegen, zwecks Gründung einer Zentralkommission. Schon vor einigen Jahren kam ein solcher Vorschlag von den Hamburger Kollegen, welcher aber vom Hauptvorstand abgelehnt wurde. Auch wir sind vor zwei Jahren dieserhalb an die näheren Zahlstellen herangetreten, fanden jedoch keine Gegenliebe. Um so mehr Anklang fand nun der Berliner Antrag bei den Kollegen. Wohl haben wir für Dresden und die nähere Umgebung einen Tarifvertrag, doch leiden wir besonders durch das nahe Erzgebirge mit den niederen Arbeitslöhnen. Beim Vorhandensein einer Zentralkommission könnten auch für diese Kollegen bessere Verhältnisse geschaffen, wie überhaupt die Agitation mehr belebt werden. Die Dresdener Kollegen hoffen, daß der Hauptvorstand die Genehmigung zur Abhaltung einer Branchenkonferenz mit der vorgeschlagenen Tagesordnung gibt.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 21. Februar, bis Freitag, den 27. Februar 1914.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene offene Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	90	—	352
Möbeltischler	103	—	138
Maschinenarbeiter	5	—	37
Polierer inkl. Beizer . . .	4	—	9
Drechsler	—	—	4
Sonstige Branchen . . .	3	—	48
Zusammen . .	205	—	588

Leipzig. Die Kistenbauer hielten am 20. Februar ihre Branchenversammlung ab. Nach einem interessanten Vortrag des Kollegen Stephan über „Wirtschaftsgeschichtliche Streifzüge" nahm die Versammlung Stellung zur Branchenkonferenz. Es wurde ausgeführt, daß die Entwicklung der Branche, die Einführung der Teilarbeit und die immer größere Kreise umfassende Heimindustrie eine gründliche Aussprache der Kollegen im Reiche erfordern. Durch die Einführung der billigen Produkte der Heimindustrie aus dem Gebirge sind die Kollegen in der Großstadt zu Dutzenden oft monatelang arbeitslos.

Diese Erscheinungen gründlich zu erforschen und solche Auswüchse für die Branche wenigstens etwas zu beseitigen, das kann am besten geschehen, wenn die Kollegen aus dem Reiche auf einer Konferenz dazu Stellung nehmen. Die Versammlung beschloß, den Hauptvorstand zu ersuchen, eine Konferenz baldigst einzuberufen.

Mülheim (Ruhr). Während die Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Verbandes in ihrem Besuch auf eine rosige Zeit der Kollegen schließen lassen, werden tatsächlich die tariflichen Bedingungen nur in den wenigsten Fällen eingehalten. Die zwei größten Werkstellen lassen am allermeisten zu wünschen übrig. Anstatt der Lokalverwaltung hilfreich unter die Arme zu greifen, stehen die Kollegen gleichgültig und unschlüssig da. Wollen wir eine leistungsfähige Zahlstelle behalten, so müssen die Kollegen, vor allem die älteren, sich mehr als wie bisher am Verbandsleben beteiligen.

Oeynhausen. Nicht ganz einwandfreier Mittel bedient sich der Kassierer der hiesigen christlichen Zahlstelle bei der Suche nach Mitgliedern. Fing da am 16. Februar ein Verbandskollege in der Fabrik Pohl u. Sohn an und lief dabei dem dort beschäftigten Kassierer der Christen in die Arme, der ihn nach der Organisationszugehörigkeit frug und den Gefragten in dem Glauben ließ, es mit dem Kassierer unseres Verbandes zu tun zu haben. Der Verbandskollege gab darauf sein Mitgliedsbuch und Geld zur Begleichung der Beiträge unseres Verbandes an den christlichen Kassierer ab. Als er später von seinen Mitarbeitern auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht wurde, verlangte und erhielt erhielt er Buch und Geld zurück. Wenn wir auch den Eifer des christlichen Kassierers, für seinen Verband zu wirken, durchaus anerkennen, meinen wir doch, daß der Konkurrenzkampf mit solchen Mitteln nicht geführt werden darf.

Osterburg i. d. Altmark. Der Glücksrausch, in dem sich die Herren Korbmachermeister über ihre Zulassung bei Vergebung fiskalischer Arbeiten versetzt fühlten, hat sich mittlerweile in einem Katzenjammer umgewandelt. Statt aber endlich mal zur Besinnung zu kommen, rutschen sie ruhig weiter auf der Bahn des Unterbietens und dünken sich noch Wunder wie gescheit, wenn sie mit ins Horn tuten über die Anmaßung und Begehrlichkeit der Arbeiter, weil sie ihnen auf diesem Wege nicht Gefolgschaft leisten wollten. Auch der Korbmachermeister Müller wirtschaftet nach derselben Methode. Nachdem vor vier Wochen die letzte Lieferung Geschoßkörbe beschafft war, wurde seine Werkstätte leer. Jetzt hat er nun wieder einen neuen Auftrag erhalten; weil es aber nur ein kleinerer Posten ist, glaubt er den Abzug auf diese sogenannten 66er Körbe dadurch durchführen zu können, daß er sich unter der Hand die dazu nötigen Arbeitskräfte verschafft. Die Kollegen werden

Rädnitz. Am 22. Februar sprach in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung Kollege Lehmann aus Berlin über „Die Entwickelung der Korbmacherei". Er führte in eingehender Weise vor Augen, wie die Korbmacher an ihrer mißlichen Lage zum größten Teil selbst schuld sind, da sie es bei früheren günstigeren Zeiten versäumt haben, sich durch die Organisation ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Auch hier auf der Rädnitzer Glashütte bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig, schließen wir uns darum noch fester zusammen, so kommen wir zum Ziele.

Schönheide. Nachdem erst kürzlich ein neuer Betrieb für Feinbürsten aufgemacht wurde, läßt jetzt wieder ein kleiner Unternehmer aus Stützengrün hier eine größere Fabrik für Zahn- und Feinbürstenfabrikation errichten. Trotz allem Gestöhne der Arbeitgeber muß doch noch ein hübscher Batzen Geld an den Bürsten verdient werden. Dabei machen die Fabriken Preisangebote, wie solche früher nie dagewesen sind. Für 17 Mk. pro Gros werden hier schon ab Fabrik Zahnbürsten aus Zelluloid geliefert. Dies kann nur durch Massenfabrikation erreicht werden. Die automatischen Stanzmaschinen liefern bei einer Bedienung durch eine junge Arbeiterin 30 bis 50 Dutzend Zahnbürsten pro Tag, je nach Größe der Bürsten. Der Arbeitslohn beträgt für die verschiedenen Sorten 6 bis 12 Pf. pro Dutzend. Für diesen Betrag werden die Bürsten gebohrt und gestanzt. Solcher Maschinen sind hier über 30 tätig, so daß an jedem Tage eine erhebliche Menge produziert wird. Für das Abschneiden mittels Maschine werden 15 bis 30 Pf. pro Gros gezahlt. Frankreich, England und die amerikanischen Staaten werden mit dieser und der übrigen Feinware überschüttet. In einzelnen Artikeln hat sich allerdings die Produktion in diesen Ländern selbst schon derartig entwickelt, daß sich hier Absatzmangel bemerkbar macht. So müssen im Flemmingschen Betriebe einige Branchen, wie Polierer, Verputzer, Bohrer, Einzieherinnen verkürzt arbeiten oder tagelang aussetzen. In ähnlicher Weise ist dies in anderen Betrieben zu verzeichnen. Die Arbeiter müssen sich dabei manches gefallen lassen. In der Zahnbürstenbranche sind Lohnabzüge von 15, 20, 30 und 50 Prozent zu verzeichnen. Es betrifft dieses in der Mehrzahl solche Arbeiter, die der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen. Für die Verbandskollegen sollte dies ein Ansporn sein, auch im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges die Indifferenten aufzurütteln.

Straßburg i. Els. Da die Bürstenmacherei schon an und für sich ein recht ungesunder Beruf ist, sollte eigentlich die Gewerbeaufsichtsbehörde alles daransetzen, für größte Reinlichkeit und genügend Ventilation in den Bürstenmachereien zu sorgen, um wenigstens einigermaßen die Arbeiter vor Krankheitsgefahren zu schützen. Anscheinend ist aber von dieser Seite kein Schutz zu erwarten. Ein Musterbetrieb ist die von einem Prüfungsmeister der hiesigen Handwerkskammer geleitete Bürstenfabrik Dolté. Als Werkstätte dient ein kleiner enger Hof der mit einem Glasdach bedeckt ist, und zwar so dicht, daß die Lehrlinge, welche im Sommer die Prüfung in demselben machen mußten, abends oft tropfnaß nach Hause kamen. Daß man sich gerade die traurigste Bude zur Lehrlingsprüfung herausuchte, läßt tief blicken. Interessant ist wahrscheinlich auch für die anderen Meister, daß gerade der Prüfungsmeister in der Regel nur ungelernte Arbeiter beschäftigt. So werden gerade von der Straße herein Tagelöhner eingestellt, die dann die Arbeiten für die Garnisonverwaltung und für die Verwaltung der Reichseisenbahnen herstellen dürfen, trotzdem für gute Arbeit bezahlt wird. Die gelernten Arbeiter aber werden entlassen, weil sie zu teuer sind. So werden auf zwei gelernte Bürstenmacher vier Ungelernte beschäftigt. Welchen Wert hat da eine Innung, wenn der Prüfungsmeister selbst gegen die Grundsätze derselben verstoßen darf? Als eigentliche Werkstatt gilt neben dem kleinen Hof noch ein anderer luft- und lichtloser Raum, in welchem oft bis zu neun Arbeiter beschäftigt werden. Das Fenster geht in einen kleinen Hof und ist viel zu klein. Für weibliche und männliche Arbeiter ist nur ein einziger Abort vorhanden, an dessen Fenster, das auch in den genannten kleinen Hof mündet, ein Arbeiter sitzt, der alle Vorgänge im Abort genau hören, sehen und riechen kann, zum Wohle seiner Gesundheit und zur Erhöhung seines Anstandsgefühls. Handtücher sind nur in ungenügender Anzahl vorhanden. Alle diese Zustände findet die Aufsichtsbehörde in der Ordnung, denn bei den schon stattgefundenen Revisionen ist anscheinend nichts beanstandet worden, da die Zustände nach wie vor die gleichen geblieben sind.

Unsere Lohnbewegung.

In Augermünde sind die Kollegen der Stockfabrik Mittelstädt in den Abwehrstreik getreten, weil den Biegern und Polierern Abzüge gemacht werden sollten.

In Breslau hält die Waggonfabrik und Anstalt für Maschinenbau Linke-Hofmann-Werke an der Aussperrung fest. Unter den rund 7000 Arbeitern, die jener Riesenbetrieb beschäftigt, befinden sich etwa 1400 Holzarbeiter. Stellmacher und Tischler kommen 750 in Betracht, davon sind 500 an der Aussperrung beteiligt, dazu kommen noch 70, welche im Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein und im christlichen Verband organisiert sind. Insgesamt sind 5000 Arbeiter in den Kampf einbezogen. Der Versuch, durch Lohnabzüge die Dividende, die im Durchschnitt der letzten fünf Jahre je 25 Prozent betrug, auf Kosten der Arbeiter zu erhöhen, ist seit langem vorbereitet. Zu diesem Zwecke arbeitete die Werkleitung mit Hochdruck, um die Arbeiter durch sogenannte „Wohlfahrtseinrichtungen" einzufangen. Man gründete eine Sparkasse, die den Arbeitern die Einlagen mit 6 Prozent verzinst, und richtete ganz besonderes Augenmerk auf die Gründung eines Werkvereins. Sagte früher einmal der Direktor, Geheimrat Martini, er dulde in seinem Betrieb keine Agitation, gleichviel von wem sie ausgeht, so traf das den Werkverein nicht. Dessen Agitatoren konnten unter den Augen der Meister und Ingenieure in der ungehindertsten Weise Propaganda machen. Die alten und die wenig leistungsfähigen Arbeiter, dazu noch die Egoisten, welche, um gute Arbeit zu ergattern, dem Werkverein beitraten, bildeten den Stamm, darüber hinaus gab es auch Arbeiter, die wirklich den Sirenenklängen der Werkleitung Glauben schenkten. Nachdem man alles so schön vorbereitet, kam die Quittung von der Direktion in Gestalt von Abzügen in der Höhe von 5 bis 60 Prozent. Die Abzüge sind nicht nur bei einigen Abteilungen der Metallarbeiter, sondern auf der ganzen Linie vorbereitet gewesen. Wenn die Direktion jetzt die Oeffentlichkeit glauben machen will, verbesserte Einrichtungen rechtfertigten einen solchen Abzug, so trifft das bei den Holzarbeitern nicht im geringsten zu. Bei den Metallarbeitern begann man mit den Abzügen. Wo man damit an eine Abteilung herantrat, kam es zur Ar-

beitsniederlegung. Nun holte die Betriebsleitung zu einem großen Schlage aus. Jedem Arbeiter wurde folgendes Formular unterbreitet:

Formular A.

Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterschrift, daß ich
nur dem Werkverein
nur dem vaterländischen Arbeiterverein } angehöre,
nur den katholischen Arbeitervereinen
daß ich keinerlei Organisation angehöre.

Ich erkläre ferner, daß ich keinerlei Streikunterstützung durch die Organisation der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erhalte.

Kontr.-Nr. Vor- u. Zuname. Geburtsort. Geburtstag.

.....

Wer nicht unterschrieb, wurde ausgesperrt. Was stehen blieb, ist dem Werkverein verfallen, und wer dort einmal Mitglied ist, kann nicht mehr zurück, es sei denn, er verläßt den Betrieb. In Würdigung aller Umstände in dieser ernsten Situation, beschlossen die beteiligten Gewerkschaften auch die Nichtbezugsberechtigten zu unterstützen, um sie nicht dem Werkverein in die Arme zu treiben. Jedenfalls trifft hier zu, daß außergewöhnliche Ereignisse auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Nach den Erfahrungen, die man in fast allen Kämpfen in den Waggonfabriken seither gemacht hat, muß mit einer langen Dauer des Kampfes gerechnet werden. Die Ausgesperrten sind sich dessen auch bewußt. Etwa 800 Arbeitswillige hat man in den letzten 14 Tagen aus allen Teilen des Reiches nach hier transportiert. Von diesen sind 70 bis 80 Metallarbeiter und 10 bis 15 Holzarbeiter dageblieben, die anderen sind alle freiwillig gegangen oder von der Direktion mit Gewalt wieder abgeschoben worden. Der neuesten Rede des Ministers Delbrück entsprechend, hat man denn auch hier mit aller Rücksichtslosigkeit dem Streikpostenstehen den Garaus gemacht. Ein riesiges Polizeiaufgebot ist zum Schutze der Arbeitswilligen aufgestellt, bis jetzt gab es aber keine Gelegenheit zum Einschreiten, und daß es so bleibt, dafür werden die Arbeiter Sorge tragen. Um so mehr hatte die Polizei im Innern des Betriebes zu tun, zwölf Mann sind dort zur Aufrechterhaltung der Ruhe stationiert, weil es unter den Arbeitswilligen alle Tage zu Schlägereien kommt. Dieser Kampf zeigt den denkenden Arbeitern mit größter Deutlichkeit, daß es zwischen Arbeitern und Unternehmern keine Harmonie gibt.

In Finsterwalde befinden sich in der Tischfabrik Schwennicke die Kollegen seit dem 28. Februar wegen Lohnabzüge und Entlassung der Vertrauensleute im Streik.

In Husum wurden seitens der Husumer Möbelfabrik am 27. Februar zwei Mitglieder des Fabrikausschusses, die schon acht Jahre im Betriebe arbeiten, darunter der Bevollmächtigte unserer Zahlstelle, aus ganz nichtiger Ursache plötzlich entlassen. Herr Direktor Johow hält anscheinend den gegenwärtigen Zeitpunkt für besonders geeignet, um die ihm verhaßten Kollegen loszuwerden und den Vertrag wieder einmal zu brechen. Die Kollegen werden auch diese edle Absicht zuschanden machen, falls die Firma Tischler, Polierer und Beizer suchen sollte, wolle man sich dieser Maßregelungen erinnern.

In Kray bei Essen wurde mit der Möbelfabrik Heymann ein neuer vierjähriger Tarifvertrag abgeschlossen. Der Vertrag sieht eine sofortige Arbeitszeitverkürzung von 55 auf 54 Stunden die Woche vor; außerdem wurde schon für die nächste Vertragsperiode, und zwar ab 1. Juli 1918 eine weitere Stunde Arbeitszeitverkürzung festgelegt. Die Lohnarbeiter erhalten eine Aufbesserung der Stundenlöhne von 5 Pf., für die Akkordarbeiter wurden die Akkordpreise entsprechend aufgebessert; ebenso wurden die Aufschläge für Ueberzeit- und Montagearbeit zur Zufriedenheit der Kollegen geregelt.

In Leipzig sind in den Wagen- und Karosseriewerken von Zschau, die rund 55 Kollegen beschäftigen, ernste Differenzen ausgebrochen. Die Firma versucht mit allen Mitteln die Akkordarbeit in ihren Betrieben einzuführen und hat ohne jede Hinzuziehung der Arbeiterschaft Akkordpreise festgesetzt, die bis 30 Prozent der bisher bei der Lohnarbeit gezahlten zurückstehen. Die Firma ist seit einiger Zeit Mitglied des Industrieschutzverbandes und versucht nun mit dessen Hilfe ihre Absichten durchzusetzen. Falls gegenwärtig Kollegen nach Leipzig kommen, müssen diese sich deshalb unter allen Umständen an den Arbeitsnachweis unseres Verbandes wenden. Die Umgehung des Nachweises gilt als Vertragsbruch.

In Mühlhausen i. Thür. mußten, wie von dort telegraphisch berichtet wird, am 2. März zirka 100 Kollegen wegen Nichtgewährung der durch den vorjährigen Schiedsspruch des Frh. v. Berlepsch festgelegten tariflichen Verbesserungen ihre Kündigung einreichen. Zuzug ist fernzuhalten.

In Rheinland-Westfalen wurde für das Parkettgewerbe ein neuer vierjähriger Vertrag mit der Westdeutschen Parkettvereinigung, Sitz Köln, abgeschlossen. Derselbe gilt für Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen und Lothringen. Der Vertrag sieht eine Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 53 Stunden vor und eine Stundenlohnerhöhung von 10 Pf. Die Akkordpreise wurden durchschnittlich um 13 Proz. erhöht. Bei Montagearbeiten erhalten die Leger die Eisenbahnfahrzeit mit 40 Pf. pro Stunde vergütet, für die Hilfsarbeiter hat der Unternehmer das Fahrgeld zu zahlen und sind den Legern Vorschüsse zu gewähren. Die Lohnzahlung erfolgt in Zukunft des Freitags anstatt wie bisher am Samstag. Ferner wurde eine Schlichtungskommission im Vertrag vorgesehen, welche für die Differenzen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, zuständig ist. Sind auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt worden, so wolle man die gegenwärtige allgemeine Situation als Grund hierfür mit berücksichtigen. Es gilt jetzt, das im Vertrag jetzt Festgelegte auch strikte durchzuführen und hierzu gehört vor allem auch die Arbeitszeit.

Aus der Holzindustrie.

Ein interessantes Experiment.

In einer Vertrauensmännersitzung der Zahlstelle Bielefeld ist vor einiger Zeit der Gedanke aufgetaucht, den Grad der Intelligenz der Mitglieder zu erforschen. Die Anregung fand Anklang, man ist aber davon abgekommen, von der ganz richtigen Erwägung ausgehend, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, die von Laien nicht bewältigt werden kann. Die Vornahme einwandfreier Intelligenzprüfungen muß geschulten Physiologen überlassen bleiben. Der Gedanke ist aber nicht ganz fallen gelassen worden; nur wurde er in einem sehr beschränkten Umfang durchgeführt. Es wurde beschlossen, zu erforschen, in welchem Maße sich die Mitglieder für das praktische Verbands- bezw. Gewerkschaftsleben interessieren. Als Maßstab hierfür sollte die Fähigkeit zur Beantwortung einer Reihe von Fragen gelten, die auf den Verband bezw. das Gewerkschaftsleben Bezug haben.

Der originelle Plan wurde in origineller Weise ausgeführt. Es wurde ein Fragebogen mit 12 Fragen entworfen, die natürlich zunächst geheim gehalten wurden. An einem Sonntagvormittag nahm jeder Hauskassierer eine Anzahl dieser Fragebogen nebst Briefumschlägen mit auf den Weg. Die Kollegen, die persönlich angetroffen wurden, wurden gebeten, den Fragebogen auszufüllen, der eine Viertel- bis eine halbe Stunde später in dem verschlossenen Briefumschlag von einem anderen Vertrauensmann abgeholt wurde. Auf diese Weise gingen 554 Fragebogen ein, von denen jedoch nur 447 brauchbar waren. Von den unbrauchbaren waren 80 unbeschrieben geblieben.

Der Fragebogen enthielt folgende Fragen: 1. Wie alt sind Sie? — 2. Wie lange sind Sie Mitglied des Verbandes? — 3. Wann wurde der Deutsche Holzarbeiter-Verband gegründet? — 4. a) Wo befindet sich der Zentralsitz des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes? — 4. b) Wo ist das Bureau in Bielefeld? — 5. Zu welchem Gau gehört die Zahlstelle Bielefeld? — 6. In welchem Jahre und wo fand der letzte Verbandstag statt? — 7. In welchen Zeitabschnitten findet ein ordentlicher Verbandstag statt? — 8. Welches ist die höchste Verbandsinstanz? — 9. Wie hoch ist der Verbandsbeitrag ohne Lokalzuschlag? — 10. Wieviel Mitglieder (ungefähr) hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband jetzt? — 11. Welche Körperschaft steht an der Spitze der gesamten freien deutschen Gewerkschaften? — 12. Welche Gewerkschaft war bahnbrechend auf dem Gebiet der Tarifbewegung?

Bei der Bearbeitung des Materials wurden die beiden ersten Fragen unberücksichtigt gelassen. Von den anderen Fragen ist aber keine einzige von allen Beteiligten richtig beantwortet worden. Die meisten richtigen Antworten, nämlich 94 Prozent wurden auf die Frage 4b nach der Adresse des Verbandsbüros in Bielefeld gegeben. Die Frage 4a, nach dem Sitz des Verbandsvorstandes, wurde nur von 82 Prozent der Beteiligten richtig beantwortet. Die Frage 5, nach dem Gau, zu welchem die Zahlstelle Bielefeld gehört, erzielte 73 Prozent, die Frage 9, nach der Höhe des ordentlichen Verbandsbeitrages, 57 Prozent richtige Antworten. Von den Antworten auf die anderen Fragen war mehr als die Hälfte falsch, wobei bemerkt sei, daß die unbeantwortet gebliebenen Fragen als falsche Antworten gezählt wurden. Auf die Frage 7, nach dem Zeitabschnitt zwischen den ordentlichen Verbandstagen, gingen 45 Prozent, auf Frage 10, nach der ungefähren Zahl der Verbandsmitglieder, 43 Prozent richtige Antworten ein. Daß der Buchdrucker-Verband die Organisation ist, welche bahnbrechend auf dem Gebiete der Tarifbewegung vorgegangen ist (Frage 12), wußten 34 Prozent der Befragten. Von den Antworten auf die Frage 3, nach dem Gründungsjahr unseres Verbandes, waren 28 Prozent richtig. Noch weniger, nämlich nur 24 Prozent richtige Antworten gingen auf Frage 11, nach der an der Spitze der gesamten freien Gewerkschaften in Deutschland stehenden Körperschaft ein. Frage 6, nach Jahr und Ort des letzten Verbandstages, erzielte 21 Prozent richtige Antworten. Das ungünstigste Ergebnis brachte aber Frage 8, nach der höchsten Verbandsinstanz; nur 18 Prozent der Befragten konnten sie richtig beantworten.

Das von der Verwaltung der Zahlstelle Bielefeld unternommene Experiment verdient aufmerksame Beachtung. Aus dem Umstand, daß sich Lokalverwaltung und Vertrauensmänner der Zahlstelle eine derartige Aufgabe gestellt haben, darf geschlossen werden, daß bei der Leitung der Zahlstelle das Streben vorherrscht, die übertragene Funktion nicht nur mechanisch aufzufassen. Wo der Gedanke einer Intelligenzprüfung der Mitglieder auftaucht und durchgeführt wird — bei dieser Aufnahme handelt es sich in Wirklichkeit, wenn auch nur in beschränktem Umfang, um eine Intelligenzprüfung — da darf angenommen werden, daß es sich nicht nur um eine statistische Spielerei handelt, sondern, daß die Absicht besteht, aus den Ergebnissen Hinweise für die zu leistende praktische Arbeit zu gewinnen.

Das Ergebnis dieser Aufnahme gibt aber auch viel zu denken. Es ist eine nichts weniger als erhebende Erscheinung, daß ein so großer Teil der befragten Kollegen diese einfachen Fragen nicht richtig zu beantworten wußte. Zwar ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Verbandsmitgliedern und nur an einem Ort befragt worden, und es ist denkbar, daß eine Umfrage, die sich auf einen größeren Kreis erstreckt, ein besseres Resultat ergeben hätte. Aber trotzdem würde die Tatsache bestehen bleiben, daß ein großer Teil unserer Kollegen an dem Verbandsleben nur geringen Anteil nimmt. Die Feststellung dieser Tatsache ist das bedeutsamste Ergebnis dieser Bielefelder Umfrage. Die Schlüsse, die daraus zu ziehen sind, ergeben sich von selbst: Es muß viel mehr für die Belehrung unserer Kollegen getan werden.

Bei der Agitation zur Werbung von Mitgliedern kann natürlich auf die Geschichte des Verbandes und auf die genaue Erläuterung der inneren Einrichtungen der Organisation nicht der Hauptnachdruck gelegt werden. Hier kann es sich immer nur darum handeln, den Zweck des Verbandes, die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Vordergrund zu schieben. Ebenso natürlich ist es, daß neu gewonnene Mitglieder in erster Linie für das für sie Nächstliegende, für die Höhe des Beitrages und die Voraussetzungen zum Bezug von Unterstützungen Interesse zeigen. Eine ihrer Pflicht bewußte Lokalverwaltung darf es aber nicht dabei bewenden lassen, Einrichtungen für den regelmäßigen Einzug der Beiträge zu treffen, und fortgesetzt Agitation zu betreiben. Die für die Organisation gewonnenen Kollegen müssen zu überzeugten Verbandsmitgliedern gemacht werden. Das Interesse für die Geschichte der Gewerkschaften im allgemeinen und für die unseres Verbandes im besonderen, für die Einrichtungen und die Verfassung des Verbandes muß geweckt, gehegt und gepflegt werden. Nur der darf sich mit Recht als Gewerkschaftler bezeichnen, der sich in diesen Dingen auf dem laufenden hält.

Die gegenwärtige Zeit, mit ihren Vorbereitungen für den Verbandstag, dem in kurzer Zeit der Gewerkschaftskongreß und dann der internationale Holzarbeiterkongreß folgt, ist besonders geeignet für die Behandlung dieser inneren Verbandsangelegenheiten. Man sollte sich aber nicht auf die gelegentliche Behandlung solcher Themata in den Mitgliederversammlungen beschränken, es gibt auch sonst Mittel und Wege, einem größeren Kreise von Kollegen das nötige Wissen von seiner Organisation beizubringen. Welche Methoden hierbei einzuschlagen sind, hängt natürlich von den örtlichen Verhältnissen ab. Die dankenswerte Aufnahme, welche die Bielefelder Zahlstellenverwaltung veranstaltet hat, zeigt uns, welche Arbeit noch zu leisten ist.

Aus den Jahresberichten der Zahlstellen.

Der Geschäftsbericht der Zahlstelle Leipzig umfaßt die beiden letzten Jahre, da für 1912 infolge örtlicher Vorgänge von einer besonderen Berichtslegung abgesehen wurde. Dieses Zusammentreffen läßt die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1913 besonders scharf hervortreten. Während das Jahr 1912 noch einen Aufschwung zeitigte, ging es 1913, wie auch anderen Orten, bergab. Im Frühjahr hatten die Vorbereitungen der Unternehmer auf eine Aussperrung, anläßlich der Tariferneuerung, eine Betriebsstockung zur Folge. Die Arbeiten zur Baufach-Ausstellung brachten wohl eine vorübergehende Erleichterung am Arbeitsmarkt, aber schon im Monat Juni erstieg die Arbeitslosigkeit mit 486 Mitgliedern eine hier nie erreichte Höhe, die dann wohl wieder etwas sank, um zum Jahresschluß wieder darüber hinaus emporzuschnellen. Die Wirkung dieser Erscheinung zeigt sich auch in den Unterstützungssummen. Wurden doch 1913 insgesamt 82 116 Mk. für Arbeitslose verausgabt gegen 46 382 Mk. im Jahre 1912. Die Minderbeschäftigung ist erklärlicherweise auch auf den Mitgliederstand nicht ganz ohne Einfluß. Die Zahl der männlichen Mitglieder sank im Jahre 1913 von 6580 auf 6300, die der weiblichen von 185 auf 161. Dagegen hat sich das Zahlstellenvermögen noch um etwas gehoben und beträgt jetzt rund 257 000 Mk. Große Lohnbewegungen fanden statt für das Tischlergewerbe, dessen Vertrag auf friedlichem Wege erneuert wurde, und für die Modelltischler, die einen 13wöchigen Streik mit mäßigem Erfolg beenden mußten. Die „gesicherte Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter" erfährt eine eigenartige Beleuchtung durch eine statistische Erhebung der Zahlstelle. Aus dieser geht hervor, daß von den damals 6600 Mitgliedern 2300 zwischen 20 und 30 Jahre, 1850 über 30 bis 40 Jahre, 1060 über 40 bis 50 Jahre alt waren, aber nur 800 darüber. Das 70. Lebensjahr, in dem bekanntlich die Altersrente in Kraft tritt, überschritten überhaupt nur 13 Kollegen. Die Feststellung zeigt, daß die Zahl der Beschäftigten mit zunehmendem Alter auffällig abnimmt; entweder haben die Beteiligten einen frühen Tod gefunden oder ihre Arbeitskraft ist nicht mehr so begehrt. Auf jeden Fall ist dies Ergebnis eine Mahnung, in den Jahren der Vollkraft auf eine gute Entlohnung und auf geordnete Arbeitsverhältnisse zu achten, die den Arbeiter nicht zu früh aufbrauchen lassen.

In recht umfangreicher Weise berichtet die Zahlstelle Hamburg, wobei begreiflicherweise der Werftstreik stark in den Vordergrund tritt. Wir erfahren dabei, daß sich in der diesem folgenden Unmutstimmung eine neue Sonderorganisation unter dem Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein" zu bilden drohte. Dessen Gründer konnten sich aber auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen, daß gerade gegenüber den Werftgewaltigen mehr denn sonst eine einige Arbeiterschaft nötig ist, und sie blieben deshalb schließlich in den zentralen Gewerkschaften, um hier mitzuarbeiten. Die gegnerischen Gewerkschaften bemühten sich zwar auch, für sich aus dem unglücklichen Ausgang der Bewegung Kapital zu schlagen, hatten aber damit wenig Erfolg. Nach den Feststellungen der Zahlstelle bilden die Anhänger der gegnerischen Gruppen doch ein recht kleines Häuflein. Eine Umfrage vom Mai 1913 ergab, daß in den erfaßten 1130 Betrieben der Holzindustrie 10 735 Personen beschäftigt wurden, von denen 7218 in unserem Verband, 398 in anderen freien Verbänden, 116 bei den Christen, 230 bei den Hirschen und 96 bei den Gelben waren, während noch 2145 jeder Organisation fernstanden. Die Zahl der Unorganisierten bietet also noch ein reichliches Arbeitsfeld. Unsere Zahlstelle hatte am Jahresschluß 7723 Mitglieder, das sind 346 weniger als am Beginn. Dieses Minus ergibt sich ausschließlich aus der stärkeren Abreise wie Zureise, während der sonstige Abgang durch Neuaufnahmen vollständig wettgemacht wurde. Die reinen Einnahmen der Lokalkasse erreichten 262 540 Mk., wurden aber von den Ausgaben noch um 4000 Mk. überholt. Besonders große Anforderungen stellten die Streikunterstützung mit 55 795 Mk. (weitere 89 426 Mk. hat die Verbandskasse getragen); die Unterstützung der Arbeitslosen in den ersten sechs Wochen mit 39 643 Mk. und die der ausgesteuerten Arbeitslosen mit 30 243 Mk. Das Vermögen der Zahlstelle ist infolge der besonders hohen Ausgabe der letzten Jahre recht zusammengeschmolzen und beträgt nur noch 20 831 Mk. Die von den Vertrauensleuten betriebene Werbearbeit für die „Volksfürsorge" brachte bis Ende Dezember 262 Aufnahmen.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat trotz der auch ihm fühlbar gewordenen Ungunst der Verhältnisse seine Mitgliederzahl im Jahre 1913 noch um 210 auf jetzt 17 669 vermehrt. Er sagt dazu allerdings selbst, daß ihm dies erst kurz vor Jahresschluß durch eine intensive Agitation möglich geworden ist. Die Zahl der Zahlstellen ist von 300 auf 311 gesteigert worden. Bei den Einnahmen weisen die Aufnahmegebühren einen Rückgang um rund 350 Mk. auf jetzt 2691,50 Mk. auf. Die Wochenbeiträge haben mit 527 212 Mk. etwas mehr als im Vorjahre ergeben, ebenso die sonstigen Einnahmen mit 67 081 Mk., in denen allerdings allein 20 700 Mk. Zinsen stecken. Den reinen Gesamteinnahmen von 596 985 Mk. stehen Ausgaben in Höhe von 513 485 Mk. gegenüber, so daß sich das Vermögen des Verbandes von 743 266 Mk. zu Beginn auf 826 766 Mk. zu Ende des Jahres 1913 vermehrte, wovon 680 781 Mk. der Hauptkasse gehörten. Bei den Ausgaben ergibt sich, daß auch die Mitglieder des christlichen Verbandes von der Arbeitslosigkeit nicht verschont geblieben sind, hat doch deren Unterstützung mehr als das Doppelte wie im Vorjahre gekostet, nämlich 72 323 Mk., gegen damals 34 561 Mk. Die Reiseunterstützung stieg von 9024 Mk. auf 12 031 Mk., die Krankenunterstützung von 60 580 auf 76 374 Mk., die Streikunterstützung von 68 946 auf 102 426 Mk., dagegen ging die Maßregelungsunterstützung von 2170 auf 1437 Mk. zurück. Für Umziehende wurden 4010 (3717) Mk. verausgabt, für Sterbegeld 5027 (4068) Mk. Militär- und sonstige Unterstützung erforderten 8495 Mk. gegen 7155 Mk. im Vorjahre. Insgesamt sind also aus Haupt- und Lokalkassen 282 126 Mk. für Unterstützungszwecke verwandt worden, während für Verbandsorgan, Agitations-, Verwaltungs- und sonstige Kosten 231 358 Mk. verausgabt wurden.

Gewerkschaftliches.

Der Vorsitzende des Malerverbandes gestorben. Am 27. Februar ist im Krankenhause zu Hamburg Albert Tobler verschieden, der seit 1897 an der Spitze des Malerverbandes stand, dem er seit 28 Jahren angehörte. Er war einer von den stillen, ruhigen Kämpfern, der in der großen Oeffentlichkeit, über den Bereich seiner Berufsorganisation, weniger bekannt wurde. Die aufreibende Tätigkeit in der Leitung einer Gewerkschaft hat auch diese Kraft frühzeitig gebrochen. Ein schweres Nerven- und Magenleiden zwang ihn im letzten Jahre zeitweilig seine Arbeit einzustellen. Schon bei den letzten Tarifverhandlungen wurde es seinen Mitarbeitern bewußt, daß er ein körperlich gebrochener Mann war. Am 26. Februar überfiel ihn, bei der Arbeit im Verbandsbureau am Pult sitzend, ein heftiges Unwohlsein. Nach dem Krankenhause überführt, verstarb er dort, 57 Jahre alt. In der Arbeiterbewegung war Tobler allgemein sehr geachtet und beliebt. Die Gewerkschaftsbewegung verliert an ihm einen wackeren Mitstreiter.

Der Tapezierer-Verband schließt das Jahr 1913 mit einem Bestande von 10 164 Mitgliedern ab, was einen Verlust von 414 gegenüber dem Jahresbeginn bedeutet. Die Arbeitslosigkeit ist unter den Mitgliedern eine außerordentlich hohe, waren doch Ende Dezember 1913 von jedem Hundert 18, Ende Januar 1914 sogar 21 arbeitslos. Die infolgedessen zur Unterstützung der Arbeitslosen erforderlich gewordenen Beträge haben ein Sinken des Hauptkassenvermögens zur Folge gehabt, während die Lokalkassen noch einen kleinen Gewinn buchen konnten. Das Gesamtvermögen des Verbands beträgt jetzt 330 941 Mk. gegen 324 232 Mark zu Beginn des Jahres.

Aus der Praxis der katholischen Streikbrecherorganisation. Bei dem großen Kampf in den Linke-Hofmann-Werken in Breslau spielen die Fachabteilungen des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) die Streikbrecher. Das entspricht der Natur dieser Organisationen. Das Organ des Verbandes, der Berliner „Arbeiter", stellt daher auch den Streikbruch der Katholischen als etwas ganz Selbstverständliches hin. Es erzählt, daß in einzelnen Abteilungen Abzüge vorgenommen wurden, und daß infolgedessen allgemein befürchtet wurde, daß in allen Abteilungen Abzüge erfolgen würden. Einem Vertreter der Katholischen, der bei der Direktion vorsprach, erklärte diese jedoch, daß es sich nicht um eine Lohnreduzierung, sondern um eine „Lohnregelung" handele. Hochbeglückt ging der „Katholische" von dannen. Seine Mannen beschlossen, daß sie Vertrauen zur Direktion haben und sich von den Streikorganisationen nicht irre führen lassen. Die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen arbeiten also als Streikbrecher weiter, und der „Arbeiter" bestätigt ihnen: „Die katholischen Arbeitervereinsmitglieder haben recht getan, wenn sie bei der Arbeit bleiben und nicht sich selbst und ihre Familien in Not und Elend stürzen." — Jawohl, sie haben recht getan, und es geschieht ihnen auch nur recht, wenn die Firma in ihren Reversen die katholischen Arbeitervereine mit den gelben Werkvereinen auf die gleiche Stufe stellt. Beides sind Organisationen berufsmäßiger Streikbrecher.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der mordende Streikbrecheragent.

Am 25. und 26. Februar stand der Streikbrecheragent Paul Keiling aus Berlin, ein Gewohnheitsverbrecher und Polizeiagent, vor den Geschworenen der böhmischen Stadt Leitmeritz, um sich wegen des Mordes an dem Buchdrucker Solinger aus Bodenbach zu verantworten. Letzterer ist bekanntlich am Morgen des 8. Februar im Hotel „Stadt Prag" zu Tetschen an der Elbe von Keiling erschossen worden, als Solinger sich bemühte, einen von Keiling importierten deutschen Buchdrucker. Richard Genz aus Oranienburg, von der Arbeitsaufnahme in einem bestreikten Betriebe abzureden. Keiling erklärte nun vor Gericht, daß er für jeden Streikbrecher 20 Mk. Provision erhalten habe und diese sowie seine Barauslagen ihm verloren gewesen wären, wenn man ihm den Genz abspenstig gemacht hätte. Nach den leider in Deutschland geltenden Grundsätzen, daß die Streikbrecher unbestraft einen totschießen können, glaubte er wohl, daß sein von den Sachverständigen als vorzüglich bezeichnetes Schießeisen das wirksamste Abwehrmittel sei. Menschenleben spielen ja bei diesem Gelichter keine Rolle. In der Voruntersuchung wollte sich der Mordbube mit Notwehr ausreden. In der Verhandlung bewiesen ihm aber einwandfreie Zeugen, daß er in keiner Weise bedrängt worden war, die streikenden Buchdrucker ihn ebensowenig wie der Getötete angerührt hatten, sondern vielmehr zu ihrem Schutze die Polizei geholt hatten. Nun trat der gewiegte Verbrecher auf einmal mit der Behauptung hervor, sein Schießeisen sei allein losgegangen. Aber auch hiergegen sprach die Beweisaufnahme. Der Staatsanwalt plädierte dann auch in durchaus schlüssiger Form auf Mord. Keiling fand aber in den durchweg bürgerlichen Geschworenen recht milde Beurteiler seiner Schandtat. Der Wahrspruch lautete nur auf Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. Das Gericht erkannte darauf auf acht Monate schweren Arrest (Gefängnis), was den an Zuchthaus gewöhnten Angeklagten zu dem Ausspruch veranlaßte: „Na, det war ja jar nich so schlimm." So glimpflich dieser Unternehmerschützling nun auch davonkommt, hat er doch nicht ganz so milde Richter gefunden, wie seine schießenden und stechenden Vorbilder Ruppert und Brandenburg, die vor reichsdeutschen Geschworenengerichten sogar noch glänzende Freisprechungen erzielten.

Charakteristisch bei diesem Prozeß war die Feststellung, daß dieser Gewohnheitsverbrecher, trotz seiner insgesamt 17 Vorstrafen, dabei mehrfach Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht, bis vor wenigen Jahren Polizeiagent war und auch jetzt noch gelegentlich als solcher funktionierte, obgleich die Strafe des Ehrverlustes noch in Wirkung ist. Er wies mit Stolz darauf hin, daß er im Hause eines Polizeibüros wohne und oft verwendet werde, um Streikfünder an den Galgen zu liefern. Für seine engen Beziehungen zur preußischen Polizei sprach auch, daß man bei ihm Schließzeug fand, wie es zur Fesselung von Arestanten benützt wird. Trotzdem in Oesterreich Waffenscheine nur an einwandfreie Personen verabreicht werden dürfen, hat es Keiling verstanden, sich durch Vermittelung eines Prager Zeitungsverlegers, dem er Streikbrecher besorgte, einen solchen zu beschaffen. Die Mordlust jener gefährlichen Elemente wird nicht eher eingedämmt werden, ehe einmal ihr ein scharfmacherischer Unternehmer zum Opfer gefallen ist.

Eingesandt.

An die Sektionsleiter und Vertrauensleute der Drechsler. Nachdem nunmehr die diesjährigen Halbjahrsfragebogen versendet sind, ersuchen wir alle diejenigen Orte, in denen Drechsler beschäftigt sind und keinen Fragebogen erhalten haben, sich wegen der Zusendung eines solchen an uns zu wenden. Gleichzeitig bitten wir aber alle Kollegen für eine genaue und schnelle Ausfüllung und Zurücksendung derselben Sorge zu tragen.

Die Zentralkommission der Drechsler.
J. A.: Oskar Gleitsmann, Leipzig-Schleußig, Könneritzstraße 91 II.

Zentralkommission der Hartgummidrechsler.

Die zweite Konferenz der Hartgummidrechsler hat stattgefunden. Der Bericht der einzelnen Delegierten hat ergeben, daß die Zahl der Organisierten gestiegen ist. Aber das Organisationsverhältnis läßt zu wünschen übrig, weil die Kollegen in verschiedenen freien Verbänden organisiert sind. Wenn auch in einzelnen Betrieben es möglich war, etwas zu erreichen, so war im allgemeinen keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung zu verzeichnen. Deshalb dürfen aber die Kollegen den Mut nicht verlieren, sondern fleißig mitarbeiten, um das Versäumte nachzuholen. Der Beschluß, der auf der Konferenz nach reiflicher und sachlicher Aussprache einstimmig angenommen wurde, daß für alle Drechsler der Füllfeder-, der technischen und der chirurgischen Branche der Deutsche Holzarbeiter-Verband die zuständige Organisation sei, muß allgemein anerkannt und zur Durchführung gebracht werden, damit eine engere Fühlung stattfindet.

Es sind auf der Konferenz den tätigen Gliedern unseres Berufes viele Anregungen gegeben. Wollen nun auch die Mitglieder, mehr wie bisher, für die Interessen der Organisation wirken, damit eine Verbesserung unserer Lage, die uns sehr nottut, zustande kommt. Der ausführliche Bericht wird vom Hauptvorstand in Form einer Broschüre für 10 Pf. herausgegeben, mögen die Kollegen regen Gebrauch davon machen.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß die alte Zentralkommission unverändert wiedergewählt wurde, und daher alle Zusendungen an den Unterzeichneten zu richten sind.

Die Zentralkommission der Hartgummidrechsler.
J. A.: Heinrich Loeber, Cassel, Frankfurterstr. 133.

Eine Konferenz der Knopfarbeiter.

In den letzten Jahren ist in der Knopfindustrie eine Umwälzung eingetreten, die Produktionsweise ist eine ganz andere geworden. Es dürfte deshalb angebracht sein, über wichtige Differenzpunkte in der Branche und in den einzelnen Zahlstellen einmal zu reden. Wie bekannt, haben die Unternehmer der Knopfindustrie einen eigenen Verband gegründet, der regelmäßig Konferenzen resp. Verbandstage abhält. Auch in unseren Kollegenkreisen erscheint es notwendig, über verschiedene Punkte zu diskutieren und uns darüber zu unterhalten, ob es nicht angebracht erscheint, zu einer Knopfdrechslerkonferenz Stellung zu nehmen. Seit der Leipziger Knopfdrechslerkonferenz im Jahre 1907 sind die Verhältnisse in der Organisation und im wirtschaftlichen Leben andere geworden. Die damals gefaßten Beschlüsse bedürfen einer gründlichen Revision. Etwas Neues in unserer Branche sind die in den letzten Jahren abgeschlossenen Tarifverträge. Ich bin überzeugt, daß die Verträge, wenn für richtige Durchführung gesorgt wird, von großem Vorteil sind. Da jedoch die Erfahrungen der einzelnen Kollegen noch nicht der Allgemeinheit mitgeteilt wurden, ist es notwendig, über die Verträge zu reden. Tarifverträge bestehen, soviel mir bekannt ist, zurzeit in Hannover, Frankenhausen, Berlin und Hamburg. In den beiden erstgenannten Orten laufen dieselben im Jahre 1915 ab. Es wäre deshalb notwendig zu beraten, ob es nicht angebracht erscheint, daß bei Erneuerung der Verträge die Verhandlungen von seiten der Zentralverwaltungen beider Organisationen geführt werden. In den letzten Jahren ist durch Einführung eines neuen Materials (Galalith, Lackalith und Zelluloid) auch ein Aufstieg der Lohnverhältnisse eingetreten. Ueber Galalith, welches in Gardelegen in größerem Maßstab zur Verarbeitung gelangt, bedarf es dringend einer Aussprache. Wie man erfährt, wird in neuerer Zeit fast in allen Orten, wo Knopfarbeiter vorhanden sind, mit der Produzierung von Galalith begonnen. Es erscheint deshalb angebracht, frühzeitig Stellung zu nehmen, damit die Konkurrenz unter den Kollegen (betreffs Arbeitslöhne) nicht eine zu große Ausdehnung gewinnt.

Notwendig erscheint es ferner, einen Modus zu finden über Festsetzung der Akkordlöhne für neue Muster. Es kann nicht gesagt werden, daß die in den Tarifverträgen für Frankenhausen und Hannover festgesetzten Bestimmungen die richtigen sind. Weiter ist die Produktionsform in einigen Orten, seit der Konferenz in Leipzig 1907, eine vollständig andere geworden. So ist z. B. in Frankenhausen und Kelbra der Kraftbetrieb in den letzten Jahren vollständig zur Einführung gekommen, und damit die Teilarbeit bis ins kleinste durchgeführt worden. Notwendig ist die Frage zu behandeln, welches das richtige Entlohnungssystem ist, ob Lohn oder Akkord. Denn gerade diese Frage hat in den Kämpfen, welche in Frankenhausen geführt wurden, eine große Rolle gespielt. Zur Anregung möchte ich noch bringen, ob es nicht angebracht erscheint, auch in der Knopfindustrie eine geregelte Arbeitsvermittlung einzuführen. Eine natürliche Folge des Kraftbetriebs ist die Frauenarbeit, und gerade hier ist so gut wie gar nichts geschehen. Die Frauen nehmen immer mehr Anteil an der Produzierung von Knöpfen, infolgedessen werden sie ungewollt zu Konkurrenten der männlichen Arbeiter. Auch über die jugendlichen Arbeiter bedarf es einer Aussprache. Selbstverständlich wäre auch über Heimarbeit und hygienische Fragen zu diskutieren. Die Kollegen sollten sich mit diesen Fragen beschäftigen. Auch die Zentralkommission sollte dazu Stellung nehmen und eventuell mit dem Hauptvorstand in Verbindung treten. Ich betrachte eine Konferenz nicht als Allheilmittel, wenn man aber, wie es in unserer Industrie der Fall ist, niemals Gelegenheit hat, mit den Kollegen über verschiedene Fragen zu reden, dann erscheint es wohl recht notwendig und angebracht, wenn eine Zusammenkunft stattfindet.

Friedrich Söhle, Gardelegen.

Abhaltung einer Polivererkonferenz.

Seit ungefähr zehn Jahren wurden für verschiedene Berufsgruppen unseres Verbandes Konferenzen abgehalten. Von einer Polivererkonferenz hat man leider nichts gehört, und doch wäre eine solche unter den jetzigen Verhältnissen sehr angebracht und auch notwendig. Für die Polierer, die bis jetzt noch den Stuhlbauern angegliedert sind, ist seither immer recht wenig herausgesprungen. Bei der Stuhlbauerkonferenz, welche 1906 in Dresden abgehalten wurde, sind die Durchschnittslöhne der Stuhlbauer und Polierer festgestellt worden. Aus diesen oft sehr niedrigen Löhnen war zu ersehen, welches Feld es hier noch zu bearbeiten gab. Die Zentralkommission hat mit Hilfe der Ortsverwaltungen alles darangesetzt, die Löhne durch Verträge in die Höhe zu bringen. Man hat jedoch Schritte unterlassen, die immer mehr überhandnehmende Halbpolivererei zu bekämpfen. Auch müßte das Zwischenmeistersystem sowie das Selbstlaufen von Arbeitsmaterial schon längst beseitigt sein. Daß hierbei nichts für die Arbeiter herausspringt, dürfte wohl jedem einleuchten. Die Kollegen sollten diese Fragen in den Versammlungen diskutieren, um eventuell dem Hauptvorstand einen Antrag auf Abhaltung einer Polivererkonferenz zu unterbreiten.

Martin Stolpner, Colmnitz.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Sozialistische Erziehung im Hause. Von Käthe Duncker. Heft 7 der Sozialdemokratischen Frauen-Bibliothek. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 40 Pf.

Vereins- und Versammlungsrecht, Anleitung zum praktischen Gebrauch, mit Beispielen und Musterformularen. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Von Hermann Beims. Verlag W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. Preis 40 Pf.

Das sozialdemokratische Programm. Eine gemeinverständliche Erläuterung seiner Grundsätze von Robert Dannenberg. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. Dritte Auflage. Preis 70 Heller gleich 60 Pf.

Briefkasten.

* Korrespondenzen aus Dresden (Modelltischler) und Olbernhau mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Ersatzkasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im Januar 1914 sandten Ueberschüsse ein: Westerode 400 Mk., Ohligs 300 Mk., Bürgel und Zeitz 200 Mk., Aumühle 160 Mk., Troisdorf 150 Mk., Harburg 100 Mk. Summa 1510 Mk.

Zuschuß erhielten: Berlin C 500 Mk., Berlin D 400 Mk., Berlin B 300 Mk., Bergedorf und Beuel 200 Mk., Breslau und Linden 150 Mk., Magdeburg 100 Mk., Burg und Freiburg 50 Mk. Summa 2100 Mk.

Im Februar sandten Ueberschüsse ein: Altenburg 150 Mk., Mannheim, Celle und Bürgel 100 Mk. Summa 450 Mk.

Zuschuß erhielten: Berlin B, C und D 300 Mk., Nürnberg, Barmen, Bergedorf, Offenbach, Leipzig 200 Mk., München 250 Mk., Siegburg, Hamburg II, Kaiserslautern, Ochshausen 150 Mk., Furtwangen, Harburg, Völpke, Burg 100 Mk., Liegnitz 80 Mk., Freiburg 75 Mk. Summa 3305 Mk.

Jul. Maßmann, Hauptkassierer,
Hamburg 31, Schwenckestr. 37.

Versammlungs-Anzeigen.

Eilenberg. Sonnabend, den 14. März, abends 8½ Uhr, im Restaurant Büchner.

Stuttgart. Modellschreiner. Sonntag, den 8. März, vormittags 10 Uhr, Sektionsversammlung im Restaurant Bay, Cannstatt, Karlstr. 107.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis Rückerstraße 9, III:

Drechsler, Modelltischler, Stellmacher, Stockarbeiter: 8—10 Uhr vormittags
Möbelpolierer von 8—11 Uhr vormittags
Maschinenarbeiter, Einsetzer: von 10—12 Uhr vormittags
Kistenmacher, Leisten-Vergolder, Rahmenmacher: 1—3 Uhr nachmittags
Bautischler von 1½—3 Uhr nachmittags
Tischler aller Branchen (außer Bautischler) von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

In dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle, Rungestr. 30 I., parterre, Zimmer 3, werden folgende Branchen vermittelt:

vormittags von 10—12 Uhr:
Bodenleger, Bürstenmacher, Hutformentischler, Klavierarbeiter, Korbmacher, Kammacher, Perlmutterarbeiter, Schirmmacher, Rahmenvergolder;

vormittags von 11—12 Uhr:
Jalousiearbeiter.

☛ Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder gesperrt.

☛ Das Anfragen um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Bremerhaven. Die zureisenden Kollegen aller Branchen haben sich zuerst im Büro, Deich 51—55, nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen. Das Umschauen und Nachfragen auf anderen Nachweisen ist unzulässig. Die Herberge befindet sich bei J. Kein, Langestr. 18, Bayerischer Hof.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. Umschauen streng verboten.

Erfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Erfurt und Umgebung befindet sich nur Hirschlachufer 29, geöffnet 6—8 Uhr abends. Briefliche Angebote bei den Unternehmern oder Benutzung anderer Nachweise sowie Umschauen ist streng verboten.

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen im Holzgewerbe befindet sich Allerheiligenstr. 51, I (Tel. Amt Hansa 1378). Geöffnet von 9—10 und von 3½—4 Uhr. Schriftliche Anfragen werden nur an Verwaltungsstellen beantwortet. Annahme von Arbeitsstellen unter Umgehung des Nachweises streng verboten.

Harburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind verpflichtet, unsern Arbeitsnachweis, Gr. Schippsee 18, I, Zimm. 1, zu benützen. Geöffnet von 7 bis 7½ Uhr abends. Herberge bei E. Lüssenhop, 1. Bergstraße 7. Umschauen ist streng verboten.

Leipzig. Der paritätische Arbeitsnachweis für die Vertragsbranchen befindet sich Münzgasse 24. Für die übrigen Branchen im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. Für die Arbeitsvermittlung gelten besondere Bestimmungen. Umschauen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet. Die zugereisten Kollegen haben sich in erster Linie im Zahlstellenbureau zu melden.

Mainz. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Zanggasse 13, Hth. 1. Tr. Umschauen ist verboten.

Mittweida, Sachsen. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Karl Diebler, Scheibenstr. 40, II. Geöffnet abends 6½—8 Uhr. Umschauen ist zu unterlassen.

Parchim, Meckl. Alle Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden dringend ersucht, zuvor bei der Ortsverwaltung Auskunft einzuholen.

Rostock. Der Arbeitsnachweis befindet sich in der „Philharmonie", 1. Etg. (Patriotischer Weg 33). Umschauen, Benutzung anderer Nachweise sowie evtl. der Inserate ist strengstens verboten. Auszahlung von Unterstützung nur abends von 6½—7½ Uhr, Sonntags nur morgens von 9—10 Uhr in der „Philharmonie", 1. Etg.

Stuttgart. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter aller Art erfolgt nur durch das Städtische Arbeitsamt: in Stuttgart Kanzleistr. 24, in Cannstatt Hofenerstr. 5. Das Umschauen im Zahlstellengebiet ist strengstens verboten.

Vegesack. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Vegesack, Kirchenstr. 69. Die Arbeitsvermittlung erfolgt morgens Punkt 10 Uhr. Umschauen, schriftliche Anfragen oder die Benutzung eines anderen Nachweises ist streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Wilhelm Best, Frankenstraße 23. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wellritzstraße 49, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7—8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags 12—1 Uhr.

Zuffenhausen. Die zureisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor Auskunft einzuholen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Bevollmächtigten Chr. Schönleber, Wilhelmstr. 57a, II, oder bei dem Kassierer Franz Keller, Kirchstr. 31, pt. Letzterer erteilt Auskunft über Arbeitsvermittlung und zahlt Reiseunterstützung. Werktags abends 6—8 Uhr, Sonntags 11—1 Uhr. Das Umschauen ist unbedingt zu unterlassen.

Walter Janke, Tischler aus Köslin, wird ersucht, seine Adresse zu senden an Zahlstelle Celle, Hann. H. Gennerich, Lüneburger Straße 14.

Zwei **Tischler** auf Sofagestelle sofort gesucht. Beschäftigung dauernd.
C. Elies, Tischlerei mit Kraftbetrieb
Doberan, Meckl.

Werkführer

Küchen u. Schlafzimmer erfahren sowie mit Maschinen vertraut, sucht Stellung. Offert. unt. **G. R. 387** an die Exp. dieser Zeitung.

Als Sozius

wird **Instrumentenbauer** oder **Tischler** von gut eingerichteter, schlesischer **Pianofabrik** gesucht. Einlage 5- bis 10 000 Mark. [illegible] Offerten unter **B. C. 386** an die Exped. d. Ztg.

Tüchtigen **Möbeltischler** auf furnierte Möbel nach Stolper Tarif gesucht. Dauernde Arbeit. Verheiratete bevorzugt.
H. Schlüter, Tischlerei mit Maschinenbetrieb
Bärwalde, Pomm.

Tüchtigen **Tischlergesellen,** der erfahren ist in besserer Bau- u. Möbelarbeit, sucht sofort
Erich Boche
Bau- u. Möbeltischlerei mit Kraftbetrieb
Baruth i. Mark.

Gesucht auf sofort einige erfahrene tücht. **Möbeltischler** auf eichen-furnierte Möbel, Herren- u. Speisezimmer. Es wollen sich nur erfahrene Arbeiter, nicht unter 20 Jahren, melden. Die Arbeit ist bei vereinbart. Lohnsätzen mit der hies. Zahlstelle d. Holzarbeiter-Verbandes von Dauer. Es wird hauptsächlich in Akkord gearbeitet.
Hermann Schulte, Möbelfabrik
Leer i. Ostfriesland.

Tüchtige **Polierer** finden sofort dauernde Beschäftigung. **Ludwig Geiger**
Spezialfabrik f. furn. Schlafzimmer
Mühldorf, Oberbayern.

Ein erfahrener **Tischlergeselle** erhält sofort dauernde Beschäftigung auf Bau u. Möbel (ohne Maschinenbetr.) in einem größern Dorf.
Carl Arndt, Tischlermeister
Immekath bei Klötze (Altmark).

Ein tüchtiger **Stuhlbauer** auf bessere Stuhl- u. Sitzmöbel bei gutem Lohn gesucht. Dauernde Stellung.
Fr. Becker, Stuhlfabrik, **Augsburg** A. 350.

Einen tüchtigen **Stuhlpolierer** stellt ein
Guido Franz, Neuhausen (Bez. Dresden.)

Sägenschärfer, seit 20 Jahren im Fach tätig, firm im Schärfen sowie im Geraderichten und Aushämmern von Sägen, kundig in Reparatur, sucht Stell. als Sägenschärfer zum 1. April oder früher. Werte Angeb. unt. **A. L. 388** an die Exped. d. Holzarbeiter-Zeitung.

Tücht. Perlmuttergraveur und Schleifer

wird für dauernde Stellung gesucht. Off. mit Lohnansprüchen zu richten an

Theo Warnecke & Co.
Knopffabrik
Helmarshausen (Kr. Hofgeismar).

Ein tüchtiger **Kreisraspler** wird nach Frankreich (Paris) gesucht. Meldungen erbeten an den
Zentralarbeitsnachweis f. d. Stockindustrie,
Berlin SO. 16, Rungestr. 30.

Mehrere tüchtige **Polierer** werden für dauernde Beschäftigung gesucht.
Ludwig Neuschäfer, Stockfabrik
Bürgel i. Thür.

Tücht. **Dreher** auf Galant.-Artik. u. Oval eingearb., sofort gesucht.
Goldmann & Jamin, Holzluxuswarenfabrik
Oberursel a. Taunus.

Tüchtige **Kastenmacher** u. **Kastenhelfer** auf Automobil-Karosserien, für dauernde Arbeit bei gutem Lohn gesucht.
Zahlstelle Brandenburg a. H.
Neust. Markt 2, I.

Korbmachergeselle gesucht.

Ein geübter Möbelarbeiter bekommt sofort dauernde Arbeit auf gekreuzte Stühle aus Weiden. Zahlung nach dem Arbeitertarif der Korbmachergesellen.
A. J. Andersen, Kurvemager
Kolding, Rendebanen 8.

---

2 tüchtige **Korbmachergehilfen** für Flechten und Schwingen gesucht bei
Robert Hörnig, Radebeul-Dresden.

---

2 **Korbmacher** auf Grüngeschlagen sucht in dauernde Stellung
Fr. Allrich, Korbmachermeister, **Perleberg.**

---

4 **Gestellarbeiter** sofort gesucht. Wochenlohn 30 Frk., Akkord bis 45 Frk., billiger Unterhalt. Reise vergütet.
E. Lambo, Mechelen, Provinz Antwerpen, Hoveniersstraat 39. (Belgien.)

Mehrere tüchtige **Korbmacher** auf Rohrmöbel u. Korbmacher auf geschlagene Arbeit für sofort gesucht.
Joh. Walterscheid, Burgsteinfurt i. Westf.
Korbwaren- und Rohrmöbelfabrik.

Korbmachergehilfe auf Peddigrohrmöbel für sofort. Gute Kraft ist Bedingung.
Max Ganzer, Korbwaren und Rohrmöbel
München, Türkenstraße 60.

---

2 **Korbmachergehilfen** auf Reparaturen und geschlagene Arbeit gesucht. Anmeldung schriftlich oder mündlich.
Albert Beurer, Untertürkheim b. Stuttgart.

Gesucht 1 **Korbmacher** für Gematt und geschlagene Arbeit. Dauernde Beschäftigung.
H. Timmann, Korbm.
Altengamme 57, Hamburg Land.

---

2 junge **Korbmacher** auf Rohrarbeit gesucht. **Cl. Elvers, Büsum** i. Holstein.

---

1 oder 2 **Gestellarbeiter,** die selbständig und nach Zeichnung arbeiten können, werden gesucht. **Beisbarth & Hofmann**
München, Elsässer Straße 28.

Gebrauchte Dickenhobelmaschine

für Kistenfabrikation, 600-800 mm Arbeitsbreite, zu kaufen gesucht. — Offerten unter **B. F. 389** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Korbmacher auf Rohrarbeit gesucht. Löhne nach Tarif.
Hermann Haberkauf, Güsten (Anhalt).

---

1 bis 2 tüchtige **Korbmacher,** welche in der Branche schon tätig waren, auf Peddigrohrarbeit für dauernd gesucht.
Kinderwagenfabrik Oederan, Sa.

Tüchtiger jüngerer **Korbmachergehilfe** auf geschlagene Arbeit und Reparaturen findet gutbezahlte Stelle.
Alfred Lehmann, Tübingen (Württbg.)
Korb- und Spielwarengeschäft.

Ein tüchtiger **Korbmacher** auf Geschlagen und Gestellarbeit bei dauernder Beschäftigung gesucht.
Joh. Kapsch, Bremen, Ansgaritorstr. 17.

Gesucht sofort ein junger **Korbmacher** auf Geschlagenes und Rohrarbeit.
C. Hackmann, Korbmachermeister,
Geesthacht bei Hamburg.

Korbmacher auf Grüngeschlagen, Obstkörbe, Schwingen sucht
Fritz Beger, Dresden-N., Katharinenstr. 10b.

Tüchtiger **Pinselmacher** für Zwingen-, Breite, Borsten- u. Haarpinsel gesucht.
Schwelmer Pinselfabrik **Alex Rieke**
Schwelm, Westf.

Junger **Bürstenmachergeselle** für alle Arbeiten gesucht. **Ww. Moog, Hagen,** Westf.

Tüchtige Roßhaarzurichter stellt sofort ein **Alex Perl,** Ostdeutsche Roßhaarzurichterei, **Tilsit.**

Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Patent-Schraubenzieher Original Nr. 30, ausgezogene Länge 50 cm, mit 3 Klingen à 4,50 Mk. Schabhobel Art Nr. 80, mit 1 Eis. 70 mm breit à 2,25 Mk.; Reform-Putzhobel mit Garantie 1a à 5,25 Mk.; Leimkratzer 1a Stahl, 60 mm br. à 60 Pf.; Echte Diston-Ziehklingen à 30 Pf., 6 Stck. 1,50 Mk.; Bohrwinden m. Kugellager à 1,50 Mk. Verlangen Sie sofort gratis
Neu! Plakat Januar 1914 Neu!
mit vielen neuen Abbildungen von
Otto Bergmann, Berlin SO. 33 Oppelner Strasse 31.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel
liefert seit 30 Jahren
Jean Holze & Co.
Hamburg, Besenbinderhof 70.

Patent Broschüre über „Selbstanmeldung" gratis v. K. Barbig, Hannover, Misburgerdamm 77.

Eingelegte Furniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken.
Zahlreiche Anerkennungsschreiben.
E. Biller, Marqueteur, **Heidelberg**
Theater-Strasse 7.

Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 28 Mk. an. Prospekt gratis.
Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 2.

Der Kastenmacher

Preis 20,— Mk., und 7 Abhandlungen über Windschutzhauben, Preis 13,50 Mk., von Feldwabel in Wien, sind die beste Zeichenschule und ersetzen jedes Fachblatt. Unentbehrl. für jed. Wagner. Zu bezieh. durch J. Maier, Untertürkheim bei Stuttg., Barbarossastr. 106.

Wagenbaufachschule Cöthen

Erstklassige technische u. theoretische Lehranstalt. Ausbildung zum Werkmeister, Meister, Techniker. Verkürzte Kurse für Kastenmacher, Dauer 8 Wochen, umfassend das gesamte Gebiet des Absteifens der Hölzer. Programme frei. **Die Direktion.**

Paul Horn
Politur- und Lackfabrik
Hamburg 23.

Unübertroffen und darum von so großer **Werbekraft** sind meine nach mein **wasserechtes Peha-Matt,** meine nach eigenem Verfahren hergestellten und **gereinigten Schellack-polituren** und meine hochmodernen **Holzbeizen,** die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambranitbeizen usw.). — Mein **neues Polierverfahren** hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt! Man **erspart: Material, Zeit und Arbeit!**

Ich versende zum **Versuch** ein Körbchen, enthaltend:
1 Flasche Peha-Matt
1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt
1 „ Patentpolitur zum Reinpolieren
1 „ allerfeinsten Politur-Glanzlack (blond)
1 „ Kristall-Lack (blond)
1 „ Schleif- und Polieröl (gelblich)
1 Dose Porenfüllpulver Mon-Ak (nußbaum)
1 „ „ Marmor-Mona (mahagoni)
1 „ Bimsstein-Polier-Pulver (hellnuß)
1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum Auskitten schadhafter Holzstellen)
1 Stück Kork-Schleifklotz (120×75×30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskollo zum Polieren zu 8 Mk., frk. inkl. Emballage.

Alles zur Laubsägerei
Kerbschnitt und Holzbrandmalerei
liefert allerbilligst
J. L. Hahn ::: **Margdorf 11** (Pfalz)
Katalog gratis und franko.

Tischlerwerkzeuge, anerkannt das Beste, fabriziert und hält auf Lager **H. Himstedt, Hamburg,** Nagelsweg 51. Preisl. zu Dienst.

Kunstgewerbliche Tischlerschule
Blankenburg, H. 2
Programm frei. **Direktor Reineking.**

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen
Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule.
Spezialkurse für alle Betriebsbeamten.
Programm kostenlos durch die Direktion.

Seit 20 Jahren
steht die
Fachschule Detmold
an der Spitze der Tischlerfachschulen.
Auskunft frei.
Silb. Medaille, Paderborn

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg.
Erstkl. techn. u. kunstgewerbl. Lehranstalt m. Handelskursen.
Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. — Im 8. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung.
Progr. und ill. Brosch. umsonst.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau
Schnelle und sichere Ausbildung.
DIREKTION: **Architekt Kallsen.**

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 21. Februar bis Freitag, 27. Februar 1914.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.
C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	24	—	924	249	—	1390	37	—	304	108	—	524	3	—	77	179	—	869	600	—	4088
Bremen	21	—	68	22	—	18	4	—	10	1	—	2	—	—	—	2	—	7	50	—	105
Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celle	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1
Eilenburg	—	—	—	5	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	3	4
Forst	1	—	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	24	—	113	6	—	65	1	—	12	2	—	25	—	—	2	2	—	12	35	—	229
Herford	—	—	—	—	—	11	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	13
Leipzig	17	—	66	43	—	177	8	—	68	16	—	25	2	—	12	1	—	36	87	—	384
Lübeck	6	—	27	1	—	6	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	34
Zusammen	96	—	1201	327	3	1670	53	1	398	127	—	576	5	—	91	184	—	926	792	4	4862
Vor. Woche	104	—	1275	304	—	1808	49	1	410	118	3	621	7	—	93	180	—	1022	762	4	5229

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. in Berlin SO. 16.